16. JAHRGANG | NR. 1/2024 | WOCHE 4 BRITZ, DEN 26. JANUAR 2024

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

1. Satzung über die Benutzung der Kindertagestätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg 2
2. Beitragssatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg 3
3. Satzung für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg 7
4. Hinweis zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Chorin
5. Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Region Finowkanal“ 7
6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 7. Dezember 2023 7
7. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 8. Dezember 2023 7
8. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 26. Oktober 2023 vom 30. November 2023 8
9. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 21. Dezember 2023 8
10. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 5. Dezember 2023 9
11. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 13. Dezember 2023 9
12. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 11. Dezember 2023 9
13. Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ersatzneubau EÜ bei Chorin“, bei Bahn-km 52,437 der Strecke 6081 Berlin-Gesundbrunnen – Eberswalde – Stralsund (Stettiner Bahn) in der Gemeinde Chorin, Amt Britz-Chorin-Oderberg, Landkreis Barnim 9
14. Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen 10
15. Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Parsteinsee 11

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas (V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Satzung über die Benutzung der Kindertagestätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg hat am 13. Dezember 2023 durch Beschluss Nr. OD-064/2023 folgende Benutzungssatzung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die in der Trägerschaft der Stadt Oderberg stehenden Kindertagesstätten.

§ 2
Begriffsbestimmung

(1) Kindertagesstätten sind Krippen, Kindergärten und Horte sowie gemischte und kombinierte Einrichtungen.
(2) Kindertagesstätten sind sozialpädagogische familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden.
(3) Personensorgeberechtigt ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach BGB die Personensorge zusteht. Personensorgeberechtigte sind die natürlichen Eltern, die Adoptiveltern, der Vormund sowie Pflegeeltern.

§ 3
Benutzerkreis, Grundsätze für die Aufnahme

(1) In die Kindertagesstätte werden nach Anmeldung Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Versetzung in die 5. Schuljahrgangsstufe aufgenommen. In Ausnahmefällen können Kinder von 0 bis 3 Jahren und Kinder der 5. und 6. Schuljahrgangsstufe betreut werden (Näheres regelt § 4 dieser Satzung).
(2) Die Anmeldung erfolgt in der zuständigen Abteilung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (Haupt- und Ordnungsamt) in Form eines schriftlichen Antrages der Personensorgeberechtigten. Dem Antrag ist eine Erklärung über das Familieneinkommen nach Maßgabe der jeweils gültigen Beitragssatzung für Kindertagesstätten beizufügen.
(3) Vor der Aufnahme des Kindes ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, aus dem sich ergibt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und gesundheitliche Bedenken gegen eine Betreuung in einer Kindertagesstätte nicht bestehen. Dieses Zeugnis soll nicht älter als zwei Wochen sein.
(4) Durch die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.
(5) In die Kindertagesstätte können auch Kinder als Gastkinder tageweise aufgenommen werden.

§ 4
Aufnahme

Das Kind wird zur Tagesbetreuung in eine Kindertagesstätte aufgenommen, wenn 1. das Kind einen Rechtsanspruch gemäß § 1 Abs. 2, Satz 1 KitaG hat, das heißt, wenn das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und noch nicht wieder die Schuljahrgangsstufe beendet hat, und zwar für eine Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden bis zum Schuleintritt bzw. von vier Stunden nach dem Schuleintritt oder 2. das Kind einen Rechtsanspruch gemäß § 1 Abs. 2, Satz 2 KitaG hat, wenn seine familiäre Situation oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht. Die Feststellung des Rechtsanspruches obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Barnim). Die Aufnahme erfolgt durch einen Betreuungsvertrag.

§ 5
Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden

Auf schriftlichen Antrag der/des Personensorgeberechtigten können auch Kinder aus anderen Gemeinden gemäß § 16 Abs. 5 des KitaG in die Kindertagesstätte aufgenommen werden, 1. wenn hierdurch das bedarfsgerechte Angebot an Kindertagesstättenplätzen für Kinder, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Oderberg fallen, nicht beeinträchtigt wird, und 2. wenn ein Bescheid über den Rechtsanspruch in Verbindung mit der Bestätigung zur Gewährung des Kostenausgleiches vorgelegt wurde, und 3. wenn die sonstigen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte vorliegen,

§ 6
Gastkinder

(1) In die Kindertagesstätte können Kinder auf schriftlichen Antrag unter Beachtung der § 3 Ziffer 3 dieser Satzung als Gastkinder tageweise aufgenommen werden, wenn der Besuch nicht regelmäßig mehr als zwei Tage pro Woche und/oder nicht länger als vier zusammenhängende Wochen erfolgt.
(2) Für die Betreuung des Gastkindes sind Beiträge zu leisten. Die Beiträge berechnen sich nach der jeweils gültigen Beitragssatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Oderberg.

§ 7
Öffnungszeiten

(1) Die täglichen Öffnungszeiten der einzelnen Kindertagesstätte sind bedarfsgerecht und am Kindeswohl orientiert. Die Festlegung erfolgt nach Anhörung der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Unabhängig von der Öffnungszeit soll die Betreuungszeit in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten.
(2) Die Betreuung von Hortkindern erfolgt in den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen in der Regel in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
(3) Besteht an einzelnen Tagen (z. B. Brückentage zwischen Feiertag und Wochenende und zum Jahreswechsel) für weniger als drei Kinder Betreuungsbedarf, wird die Einrichtung an diesen Tagen geschlossen. An diesen Tagen können Kinder auf schriftlichen Antrag betreut werden. Der Antrag ist schriftlich zwei Wochen vor Inanspruchnahme bei der Kita-Leiterin zu stellen. Der Träger ist dann bemüht, in diesen Fällen den Personensorgeberechtigten Alternativangebote im Bereich der Stadt Oderberg zu benennen.

§ 8
Hausordnung

Weitere Einzelheiten über die Benutzung der Kindertagesstätten werden in der jeweiligen Hausordnung geregelt, die in der Einrichtung aushängt und die für die Personensorgeberechtigten verbindlich ist.

§ 9
Haftung

Für den Verlust und die Beschädigung von Kleidung und anderen mitgebrachten Gegenständen (Spielzeug, Fahrräder, Schlitten und ähnliches) übernimmt der Träger keine Haftung. Die Haftung des Trägers beschränkt sich im Übrigen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 10
Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit zwischen Personensorgeberechtigten und der Kindertagesstätte werden regelmäßig Elternversammlungen bzw. Gruppenelternabende durchgeführt. In jeder Kindertagesstätte wird ein Kindertagesstättenausschuss gebildet, der über Vorhaben, die pädagogische Konzeption und andere, die jeweilige Einrichtung betreffende Belange durch Abstimmung entscheidet (§§ 6 und 7 KitaG).

§ 11
Erkrankung des Kindes

(1) Erkrankte Kinder dürfen die Kindertageseinrichtung grundsätzlich nicht besuchen. Über Ausnahmen, z. B. in Fällen nur leichter oder nicht ansteckender Erkrankung entscheidet die Einrichtungsleitung.
(2) Nach einer infektiösen Erkrankung (z. B. Masern, Scharlach, Röteln, Windpocken) ist nach Bundesseuchenschutzgesetz §§ 45 und 4A (liegt in den Kindertagesstätten zur Einsicht aus) ein ärztliches Attest zur Wiederaufnahme in die Einrichtung vorzulegen.
(3) Die Personensorgeberechtigten haben alle Erkrankungen eines Kindes der Leitung der Kita unverzüglich mitzuteilen. Kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist die Leitung darüber ebenfalls zu informieren.

§ 12
Beendigung und Kündigung

(1) Wird das Betreuungsverhältnis gekündigt, ist das Kind mit Wirksamwerden der Kündigung von der Benutzung der Kindertagesstätte ausgeschlossen.
(2) Ordentliche Kündigung: Das Betreuungsverhältnis kann seitens der sorgeberechtigten Personen und seitens der Stadt Oderberg unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang des Kündigungsschreibens maßgebend.
(3) Außerordentliche Kündigung: Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Seiten bei Vorlage eines wichtigen Kündigungsgrundes jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn
   1. die Personensorgeberechtigten mit zwei nach Maßgabe der Beitragssatzung für die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Oderberg zu entrichtenden Monatsbeiträge und/oder monatlichem Verpflegungszuschuss im Verzug ist,
   2. die Personensorgeberechtigten vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben bei der Antragstellung einschließlich der Anlagen gemacht haben,
   3. die Personensorgeberechtigten der Aufforderung zur Vorlage von erforderlichen Unterlagen innerhalb der gesetzten Nachfrist nicht nachkommen,
   4. das Kind unentschuldigt für einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen den Kindertagesstättenplatz nicht in Anspruch nimmt,
   5. das Kinder und/oder die Personensorgeberechtigten wiederholt gegen die Hausordnung der Kindertagesstätte verstoßen,
   6. wenn die Personensorgeberechtigten und/oder das Kind den Wohnort wechseln.

§ 13
Beiträge

Mit Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte sind von den Personensorgeberechtigten Elternbeiträge in Form von Beiträgen je Platz und Zuschüssen zur Versorgung mit Mittagessen nach der jeweils geltenden Beitragssatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Oderberg bzw. der Satzung für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg zu entrichten.

§ 14
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Britz, 14.12.2023

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Beitragssatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13. Dezember 2023 durch Beschluss Nr. OD-065/2023 folgende Beitragssatzung erlassen:

§ 1
Beitragspflicht

(1) Die Stadt Oderberg erhebt für die Benutzung der Kindertagesstätten im Sinne der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Oderberg von den Personensorgeberechtigten folgende Beiträge:
   a) Beitrag
   b) Beitrag für Gastkinder
   c) Zuschuss zur Versorgung des Kindes
(2) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte im Sinne dieser Satzung. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats. In begründeten Ausnahmefällen ist die Aufnahme auch innerhalb eines Monats möglich. Erfolgt die Aufnahme des Kindes im laufenden Monat wird der Beitrag anteilig berechnet.
   Die Beitragsfreiheit richtet sich nach den aktuellen Bestimmungen des KitaG des Landes Brandenburg.
(3) Für Kinder, welche die Eingewöhnungszeit mit verkürzter Betreuungszeit

in Anspruch nehmen, ist ein der Betreuungszeit entsprechender Teilbetrag des Beitrags zu entrichten.

§ 2
Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten im Sinne der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten des in die Kindertagesstätte aufgenommenen Kindes, mit denen ein Betreuungsvertrag besteht. Mehrere Beitragsschuldner haften gesamtschuldnerisch.
(2) Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzungen von Absatz 1 so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3
Berechnungsgrundlagen

(1) Die Beiträge sind entsprechend den Erfordernissen des § 17 Absatz 2 KitaG sozialverträglich gestaltet und nach dem monatlichen Elterneinkommen, der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder und dem Betreuungsumfang gestaffelt.
(2) Als erstes Kind gilt das älteste Kind. Ab dem 7. Kind wird die Betreuung beitragsfrei gestellt.
(3) Monatliches Einkommen im Sinne des § 5 ist das Einkommen der Personensorgeberechtigten. Steht ein Lebenspartner in keiner Rechtsbeziehung zum Kind, bleibt sein Einkommen unberücksichtigt.
(4) Lebt eine personensorgeberechtigte Person von der anderen personensorgeberechtigten Person getrennt, wird als Berechnungsgrundlage für den Beitrag das monatliche Einkommen der personensorgeberechtigten Person maßgebend, bei der das Kind lebt. Der Umstand des Getrenntlebens ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen, wie z. B. der Meldebescheinigung oder der Steuerkarte, glaubhaft zu machen.

§ 4
Beitragsbemessung

(1) Der monatliche Beitrag für jeden angefangenen Monat, gestaffelt nach dem monatlichen Einkommen der Personensorgeberechtigten und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, ergibt sich unter Berücksichtigung der Betreuungszeit
   1. für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippenkinder) aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle „Beitrag für Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr“,
   2. für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergartenkinder) aus der als Anlage 2 dieser Satzung beigefügten Tabelle „Beitrag für Kinder im Alter ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung“ und
   3. für Kinder, welche die Grundschule besuchen (Hortkinder), aus der als Anlage 3 dieser Satzung beigefügten Tabelle „Beitrag für Kinder im Grundschulalter“.

   Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Satzung.
(2) Der Beitrag ist unabhängig von der Öffnungszeit der Kindertagesstätte zu entrichten, vorübergehende Abwesenheit (z. B. wegen Urlaub) oder Erkrankung des Kindes lässt die Höhe der Beitragspflicht unberührt. Bei Abwesenheit wegen Kuraufenthalt über einen Zeitraum von mindestens drei zusammenhängenden Wochen kann auf Antrag mit der Vorlage der Kurbestätigung der anteilige Beitrag erlassen werden.
(3) Der Beitrag für den jährlichen Berechnungszeitraum (01.10. – 30.09.) wird auf der Grundlage der bis zum 31.07. des laufenden Jahres vorzulegenden Nachweise (§ 6) berechnet. Bis zum Abschluss der Berechnung des Beitrags und entsprechender Bescheiderteilung durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist zunächst der Beitrag in Höhe des letztmalig erteilten Bescheides zu zahlen. Überzahlungen werden mit dem nächsten Beitrag verrechnet. Für Nachzahlungen wird die Frist zur Begleichung der Schuld im Rahmen der Bescheiderteilung bestimmt.

§ 5
Einkommen

(1) Monatliches Einkommen im Sinne des § 3 Absatz 3 und Absatz 4 der Satzung ist der zwölfte Teil des Jahreseinkommens des vorangegangenen Abrechnungszeitraumes oder das erzielte monatliche Einkommen lt. aktuellem Einkommensnachweis bzw. monatlichem Einkommensnachweis.
(2) Jahreseinkommen ist die Summe des anzurechnenden Einkommens der Beitragsschuldner und deren sonstige Einnahmen abzüglich der Einkommenssteuer, der Lohnsteuer, der Kirchensteuer, des Solidaritätszuschlages, der Leistungen für die Krankenversicherung, der Pflegeversicherung, der Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der steuerlich anerkannten Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, der steuerlich abzugsfähigen Betriebsausgaben – soweit diese beim anzurechnenden Einkommen noch nicht berücksichtigt wurden – und der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung an Dritte zu erbringenden Unterhaltsleistungen.
(3) Anzurechnendes Einkommen ist
   a) bei Beitragsschuldnern, die dem Arbeitnehmerkreis angehören: die Summe aus dem Nettoarbeitslohn – bei Beamten den Bruttobezügen – einschließlich Gratifikationen und Tantiemen, den Versorgungsbezügen, den Entschädigungen, dem Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, der Verdienstausfallentschädigung nach dem Bundesseuchengesetz und dem Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz, dem Kurzarbeitergeld, dem Winterausfallgeld, dem Wintergeld sowie anderer Bezüge, und Vorteile, die für eine Beschäftigung im Öffentlichen oder privaten Dienst gewährt werden (= Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit)
   b) bei Beitragsschuldnern, die einer selbständigen Tätigkeit nachgehen: die Einkünfte aus selbständiger Arbeit, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
   c) bei Pflegeeltern: erhalten sie für die Kinder Hilfe nach den §§ 33, 34 des SGB VIII, übernimmt der für diese Leistung zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Elternbeiträge in Höhe des Durchschnitts der Elternbeiträge des Trägers.
(4) Sonstige Einnahmen sind alle Einnahmen, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beitragsschuldner erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen an die Beitragsschuldner, mit Ausnahme des Elterngeldes, Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, Spesen, Reisekosten und des Wohngeldes. Zu den sonstigen Einnahmen gehören insbesondere:
   – Überbrückungsgeld, Konkursausfallgeld bzw. Insolvenzgeld,
   – Kindergeld
   – Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz an den Beitragsschuldner
   – positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
   – positive Einkünfte aus Kapitalvermögen
   – Unterhaltsleistungen
   – Leistungen nach dem Soldatengesetz (SG)
   – Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz
   – Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), soweit diese nicht als Darlehen gewährt wurden.

§ 6
Einkommensermittlung

(1) Die Ermittlung des monatlichen Einkommens erfolgt bei Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte auf der Grundlage einer Erklärung zum Einkommen der Beitragsschuldner, die mit dem Aufnahmeantrag des Kindes abzugeben und deren Inhalt durch Vorlage geeigneter Nachweise glaubhaft zu machen ist. Für die Folgejahre ist das Einkommen bis spätestens 31.07. nachzuweisen. Erfolgt gegenüber der Stadt Oderberg (c/o Amt Britz-Chorin-Oderberg) kein fristgemäßer und/oder für die Prüfung ausreichender Einkommensnachweis, so wird den Beitragsschuldnern der höchste Beitrag (der im Einzelfall zu Grunde gelegten Altersstufe und der vereinbarten Betreuungszeit) solange in Rechnung gestellt, bis ein ordnungsgemäßer Nachweis erbracht wurde. Wird der Nachweis erbracht, erfolgt ab dem kommenden Monat eine Neuberechnung des Beitrages.
(2) Nachweise im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere die Bescheide

der Agentur für Arbeit über die Gewährung Arbeitslosengeld I und II usw., die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte, der Einkommenssteuerbescheid und die Verdienstbescheinigung für den vorhergehenden Zeitraum.

(3) Liegt aus Gründen, die der Beitragsschuldner nicht zu vertreten hat, kein geeigneter Nachweis über das Einkommen vor, erfolgt eine vorläufige Beitragsfestlegung unter Berücksichtigung des aus dem letzten Einkommenssteuerbescheid oder gleichwertigen Unterlagen hervorgehenden anzurechnenden Einkommens und der sonstigen Einnahmen. Liegt bei nichtselbständig Tätigen weder ein Nachweis im Sinne des Absatzes 2 über das monatliche Einkommen des vorausgegangenen Kalenderjahres noch ein Einkommenssteuerbescheid im Sinne des Absatzes 3 Satz 1 vor, erfolgt eine vorläufige Beitragsberechnung der Beitrag auf der Grundlage der Einkommensbescheinigung bzw. Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate. Das Durchschnittseinkommen, welches aus den vorgelegten Unterlagen ermittelt wird, ist als monatlich anrechenbares Einkommen zu Grunde zu legen. Gleiches gilt bei Bescheiden der Agentur für Arbeit und sonstiger Behörden. Der Beitragsschuldner ist verpflichtet, die Nachweise im Sinne des Absatzes 2 unverzüglich nachzureichen. Liegt bei selbständig Tätigen weder ein Nachweis im Sinne des Absatzes 2 über das monatliche Einkommen des vorausgegangenen Kalenderjahres noch ein Einkommenssteuerbescheid im Sinne des Absatzes 3 Satz 1 vor, erfolgt die Einkommensermittlung auf der Grundlage einer Einkommensselbsteinschätzung, die grundsätzlich mindestens die Eigenentnahmen des laufenden Kalenderjahres auszuweisen hat. Gleiches gilt bei Einkünften aus einem Gewerbebetrieb und bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Die endgültige Beitragsbestimmung erfolgt nach Vorlage der Nachweise und, falls diese nicht für das vorangegangene Kalenderjahr erbracht werden können, auf der Grundlage der am Anfang des nächsten Jahres vorhandenen Nachweise für das laufende Jahr.

(4) Ändert sich das monatliche Einkommen im laufenden Berechnungszeitraum im Vergleich zu dem, der Beitragsberechnung zu Grunde gelegten monatlichen Einkommen um mehr als 200,00 Euro pro Monat (positiv oder negativ), ist dies der Stadt Oderberg (c/o Amt Britz-Chorin-Oderberg) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall erfolgt eine Neuberechnung des Beitrages. Bei der Beitragsberechnung wird sodann vom aktuellen monatlichen Einkommen ausgegangen. Das aktuelle monatliche Einkommen wird bestimmt, indem für das laufende Kalenderjahr der zwölfte Teil des voraussichtlichen Jahreseinkommens ermittelt wird (Summe des bisherigen und künftigen monatlichen Einkommens des laufenden Kalenderjahres geteilt durch zwölf). Liegen noch keine, oder nicht alle Nachweise vor, so sind diese von den Beitragsschuldnern unverzüglich vorzulegen. Veränderungen der Einkünfte werden nach Vorlage entsprechender Belege berücksichtigt und im darauffolgenden Monat zum Ansatz gebracht. Die Stadt Oderberg ist berechtigt, rückwirkend auf den Zeitpunkt der Erhöhung des Einkommens den Beitrag neu zu berechnen. Liegt eine Verringerung des monatlichen Einkommens vor, erfolgt die Neuberechnung des Beitrages zum Zeitpunkt des auf die Antragstellung folgenden Monats durch den Beitragsschuldner, sofern die Nachweise über die Verringerung des monatlichen Einkommens unverzüglich vorgelegt wurden.

(5) Eine Verrechnung von einem negativen monatlichen Einkommen bzw. von einem negativen Jahreseinkommen einer Personensorgeberechtigten mit einem positiven Einkommen bzw. mit einem positiven Jahreseinkommen einer weiteren Personensorgeberechtigten erfolgt nicht.

§ 7
Ausfallzeiten

(1) Die Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätte sind auch dann zu entrichten, wenn die Kindertagesstätte aus sonstigen Gründen vorübergehend nur eingeschränkt genutzt werden kann oder geschlossen ist.

(2) Wird bei Schließung durch den Träger ein Platz in einer anderen Kindertagesstätte vermittelt, wird ein Schadenersatzanspruch an den Träger in diesen Fällen grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 8
Beitrag für Gastkinder

Der Beitrag für Gastkinder beträgt pro Tag
- 14,00 Euro für Krippenkinder
- 11,00 Euro für Kindergartenkinder
- 10,00 Euro für Hortkinder

§ 9
Zuschuss zur Versorgung des Kindes (Essengeld)

Für die tägliche Inanspruchnahme der angebotenen Verpflegung (Mittagessen) während der vereinbarten Betreuungszeit wird zusätzlich zum Beitrag Essengeld je Anwesenheitstag erhoben. Bei rechtzeitig angemeldeter Nichtinanspruchnahme der Verpflegung wird insoweit kein Essengeld erhoben. Die Nichtinanspruchnahme ist je nach Essenanbieter für die Kindertagesstätte in der Einrichtung selbst bei der Leiterin oder beim Essenanbieter anzumelden. Ebenso kann die Kassierung des Essengeldes unterschiedlich in den Kindertagestätten in Abhängigkeit von den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Träger und dem Essenanbieter geregelt werden.
Näheres regelt die Satzung für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten der Stadt Oderberg.

§ 10
Fälligkeit des Beitrages und Zahlungsverkehr

(1) Die Beiträge sind jeweils zum 15. des laufenden Monats fällig, es sei denn, im Beitragsbescheid wird ein anderer Termin festgesetzt.

(2) Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos, vorzugsweise im Abbuchungsverfahren (Einzugsermächtigung). Können die Beiträge bei erteilter Einzugsermächtigung, nicht abgebucht werden und es entstehen der Stadt Oderberg dadurch Kosten, so sind diese in voller Höhe von den Beitragsschuldnern zu tragen.

(3) Nicht gezahlte Beiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 11
Beendigung der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.

§ 12
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Britz, 14.12.2023

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Anlage 1 zur Beitragssatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg
Beiträge je Platz für Kinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Krippenalter)

Jahres-einkommen	Monats-eink.	über 8 Stunden Betreuungszeit						bis 8 Stunden Betreuungszeit						bis 6 Stunden Betreuungszeit						bis 4 Stunden Betreuungszeit					
		1.Kd.	2.Kd.	3.Kd.	4.Kd.	5.Kd.	6.Kd.	1.Kd.	2.Kd.	3.Kd.	4.Kd.	5.Kd.	6.Kd.	1.Kd.	2.Kd.	3.Kd.	4.Kd.	5.Kd.	6.Kd.	1.Kd.	2.Kd.	3.Kd.	4.Kd.	5.Kd.	6.Kd.
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
15000	1250	30	24	20	18	16	13	29	23	19	17	15	13	28	22	19	17	14	12	22	17	15	13	11	10
16000	1333	47	37	32	28	24	21	44	35	30	27	23	20	43	34	29	26	22	19	33	26	22	20	17	15
17500	1458	70	56	48	42	36	31	67	53	45	40	35	29	64	52	44	39	33	28	50	40	34	30	26	22
20000	1667	92	73	62	55	48	40	87	70	59	52	45	38	84	67	57	51	44	37	66	53	45	40	34	29
22500	1875	103	83	70	62	54	45	98	78	67	59	51	43	95	76	65	57	49	42	74	59	50	45	39	33
25000	2083	115	92	78	69	60	50	109	87	74	65	57	48	105	84	72	63	55	46	83	66	56	50	43	36
27500	2292	126	101	86	76	66	55	120	96	81	72	62	53	116	93	79	70	60	51	91	73	62	54	47	40
30000	2500	150	120	102	90	78	66	143	114	97	86	74	63	138	110	94	83	72	61	108	86	73	65	56	48
32500	2708	163	130	111	98	85	72	154	124	105	93	80	68	150	120	102	90	78	66	117	94	80	70	61	51
35000	2917	175	140	119	105	91	77	166	133	113	100	86	73	161	129	109	97	84	71	126	101	86	76	66	55
37500	3125	188	150	128	113	98	83	178	143	121	107	93	78	173	138	117	104	90	76	135	108	92	81	70	59
40000	3333	217	173	147	130	113	95	206	165	140	124	107	91	199	159	136	120	104	88	156	125	106	94	81	69
42500	3542	230	184	157	138	120	101	219	175	149	131	114	96	212	169	144	127	110	93	166	133	113	99	86	73
45000	3750	244	195	166	146	127	107	232	185	157	139	120	102	224	179	152	135	117	99	176	140	119	105	91	77
47500	3958	257	206	175	154	134	113	244	196	166	147	127	108	237	189	161	142	123	104	185	148	126	111	96	82
über 47.500	4167	292	233	198	175	152	128	277	222	188	166	144	122	268	215	182	161	140	118	210	168	143	126	109	92

Anlage 2 zur Beitragssatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg
Beiträge je Platz für Kinder im Alter ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergartenkinder)

Jahres-einkommen	Monats-eink.	über 8 Stunden Betreuungszeit						bis 8 Stunden Betreuungszeit						bis 6 Stunden Betreuungszeit						bis 4 Stunden Betreuungszeit					
		1.Kd.	2.Kd.	3.Kd.	4.Kd.	5.Kd.	6.Kd.	1.Kd.	2.Kd.	3.Kd.	4.Kd.	5.Kd.	6.Kd.	1.Kd.	2.Kd.	3.Kd.	4.Kd.	5.Kd.	6.Kd.	1.Kd.	2.Kd.	3.Kd.	4.Kd.	5.Kd.	6.Kd.
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
15000	1250	30	24	20	18	16	13	29	23	19	17	15	13	28	22	19	17	14	12	22	17	15	13	11	10
16000	1333	45	36	31	27	24	20	43	34	29	26	22	19	42	33	28	25	22	18	33	26	22	20	17	14
17500	1458	58	47	40	35	30	26	55	44	38	33	29	24	54	43	36	32	28	24	42	34	29	25	22	18
20000	1667	75	60	51	45	39	33	71	57	48	43	37	31	69	55	47	41	36	30	54	43	37	32	28	24
22500	1875	84	68	57	51	44	37	80	64	55	48	42	35	78	62	53	47	40	34	61	49	41	36	32	27
25000	2083	94	75	64	56	49	41	89	71	61	53	46	39	86	69	59	52	45	38	68	54	46	41	35	30
27500	2292	103	83	70	62	54	45	98	78	67	59	51	43	95	76	65	57	49	42	74	59	50	45	39	33
30000	2500	125	100	85	75	65	55	119	95	81	71	62	52	115	92	78	69	60	51	90	72	61	54	47	40
32500	2708	135	108	92	81	70	60	129	103	87	77	67	57	125	100	85	75	65	55	98	78	66	59	51	43
35000	2917	146	117	99	88	76	64	139	111	94	83	72	61	134	107	91	81	70	59	105	84	71	63	55	46
37500	3125	156	125	106	94	81	89	148	119	101	89	77	65	144	115	98	86	75	63	113	90	77	68	59	50
40000	3333	183	147	125	110	95	81	174	139	118	105	91	77	169	135	115	101	88	74	132	106	90	79	69	58
42500	3542	195	156	132	117	101	86	185	148	126	111	96	81	179	143	122	108	93	79	140	112	95	84	73	62
45000	3750	206	165	140	124	107	91	196	157	133	118	102	86	190	152	129	114	99	83	149	119	101	89	77	65
47500	3958	218	174	148	131	113	96	207	165	141	124	108	91	200	160	136	120	104	88	157	125	107	94	82	69
über 47.500	4167	250	200	170	150	130	110	238	190	162	143	124	105	230	184	156	138	120	101	180	144	122	108	94	79

Anlage 3 zur Beitragssatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg
Beiträge je Platz für Kinder im Grundschulalter (Hort)

Jahres-einkommen	Monats-eink.	über 8 Stunden Betreuungszeit						bis 8 Stunden Betreuungszeit						bis 6 Stunden Betreuungszeit						bis 4 Stunden Betreuungszeit					
		1.Kd.	2.Kd.	3.Kd.	4.Kd.	5.Kd.	6.Kd.	1.Kd.	2.Kd.	3.Kd.	4.Kd.	5.Kd.	6.Kd.	1.Kd.	2.Kd.	3.Kd.	4.Kd.	5.Kd.	6.Kd.	1.Kd.	2.Kd.	3.Kd.	4.Kd.	5.Kd.	6.Kd.
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
15000	1250	29	23	20	17	15	13	23	19	16	14	12	10	16	13	11	10	8	7	11	9	7	6	6	5
16000	1333	37	30	25	22	19	16	30	24	20	18	16	13	21	17	14	13	11	9	14	11	9	8	7	6
17500	1458	51	41	35	31	27	22	41	33	28	25	21	18	29	23	19	17	15	13	19	15	13	11	10	8
20000	1667	67	53	45	40	35	29	53	43	36	32	28	23	37	30	25	22	19	16	25	20	17	15	13	11
22500	1875	75	60	51	45	39	33	60	48	41	36	31	26	42	34	29	25	22	18	28	22	19	17	14	12
25000	2083	83	67	57	50	43	37	67	53	45	40	35	29	47	37	32	28	24	21	31	25	21	18	16	14
27500	2292	92	73	62	55	48	40	73	59	50	44	38	32	51	41	35	31	27	23	34	27	23	20	18	15
30000	2500	113	90	77	68	59	50	90	72	61	54	47	40	63	50	43	38	33	28	42	33	28	25	22	18
32500	2708	122	98	83	73	63	54	98	78	66	59	51	43	68	55	46	41	35	30	45	36	31	27	23	20
35000	2917	131	105	89	79	68	58	105	84	71	63	55	46	74	59	50	44	38	32	49	39	33	29	25	21
37500	3125	141	113	96	84	73	62	113	90	77	68	59	50	79	63	54	47	41	35	52	42	35	31	27	23
40000	3333	150	120	102	90	78	66	120	96	82	72	62	53	84	67	57	50	44	37	55	44	38	33	29	25
42500	3542	159	128	108	96	83	70	128	102	87	77	66	56	89	71	61	54	46	39	59	47	40	35	31	26
45000	3750	169	135	115	101	88	74	135	108	92	81	70	59	95	76	64	57	49	42	62	50	42	37	32	27
47500	3958	178	143	121	107	93	78	143	114	97	86	74	63	100	80	68	60	52	44	66	53	45	40	34	29
über 47.500	4167	208	167	142	125	108	92	167	133	113	100	87	73	117	93	79	70	61	51	77	62	52	46	40	34

Satzung für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg vom 13. Dezember 2023

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg hat am 13. Dezember 2023 mit Beschluss OD-066/2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Beteiligung der Eltern/Personensorgeberechtigten an der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg.

§ 2
Anspruch auf Versorgung

Kinder, die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg nutzen, haben bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe an den Öffnungstagen der Einrichtungen einen Anspruch auf die Versorgung mit einem warmen Mittagessen nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

§ 3
Durchführung

(1) Die Stadt Oderberg beauftragt einen Dritten (Dienstleister) mit der Versorgung nach § 2.
(2) Die Eltern/Personensorgeberechtigten schließen mit dem Dienstleister einen Vertrag über einen Zuschuss zum Mittagessen.
(3) Die Personensorgeberechtigten sind für die Be- und Abbestellung der Mahlzeiten beim Dienstleister verantwortlich.

§ 4
Höhe des Zuschusses der Personensorgeberechtigten

Die Höhe des Zuschusses der Personensorgeberechtigten zum Mittagessen beträgt 2,17 Euro pro Portion und Tag.

§ 5
Anteil des Trägers

Die Stadt Oderberg trägt die anteiligen Kosten für die Mittagsversorgung, die den in § 4 genannten Betrag übersteigen. Diese Aufwendungen sind als Sachkosten Teil der Betriebskosten der Einrichtungen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Britz, 14.12.2023

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Chorin

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Chorin und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 15. Dezember 2023

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Region Finowkanal“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Region Finowkanal“ hat am 6. November 2023 die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Region Finowkanal“ beschlossen. Die Änderungssatzung wurde am 13. Dezember 2023 im „Amtsblatt für Brandenburg“ (Nummer 49/2023) öffentlich bekanntgemacht und trat am 14. Dezember 2023 in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 07.12.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-062/2023
Weiterführung »Pflege vor Ort« im Januar 2024

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Fortführung des Programms „Pflege vor Ort“ im Jahr 2024 und die Verwendung der finanziellen Mittel aus der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik in Höhe von 24.000,00 Euro. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Umsetzung mit Buckow e. V. im Rahmen „Pflege vor Ort“ vertraglich zu vereinbaren.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 08.12.2023

Öffentlicher Teil

BR-051/2023
Grundsatzbeschluss: Teilnahme am Bundsprogramm Aller.Land

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm zur Förderung von Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen, insbesondere strukturschwachen Regionen „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 26.10.2023

Öffentlicher Teil

CH-046/2023
Grundsatzbeschluss: Spiel- und Sportfläche Chorin OT Chorin
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt:

1. das Aufstellen der Seilrutsche an dem Standort Variante 1 unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsabstände zu den vorhandenen Spielgeräten. Der Aufbau und die Unterhaltung der Seilrutsche erfolgt durch den Choriner Leben e. V. Die Wartung erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Gemeinde Chorin.
2. den Rückbau und den Neubau des Volleyballfeldes durch die Choriner Volleys. Die Regularien der erforderlichen Fotodokumentation sowie der Beginn der Baumaßnahme ist durch die Chorin Volleys mit der Amtsverwaltung abzustimmen.
3. das Aufstellen der überdachten Sitzgruppe im Bereich zwischen der Bühne und dem Spieleturm unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsabstände für den Rettungsweg. Der Aufbau und die Unterhaltung der Sitzgruppe erfolgt durch den Choriner Leben e. V. Die Wartung erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Gemeinde Chorin.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 30.11.2023

Öffentlicher Teil

CH-044/2023
Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone in Chorin, Neue Klosterallee u. Alte Klosterallee
Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Ausweisung einer eingeschränkten Haltverbotszone für die „Neue Klosterallee" und die „Alte Klosterallee" gemäß Anlage 1 – Entwurf Vz.-Plan und beauftragt den Amtsdirektor einen entsprechenden Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim zu stellen.
– Beschluss angenommen

CH-067/2023
Grundsatzbeschluss: Teilnahme am Bundesprogramm Aller.Land
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm zur Förderung von Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen, insbesondere strukturschwachen Regionen, „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.".
– Beschluss angenommen

CH-070/2023
Beschluss über die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Chorin
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2024 bis 2027.
– Beschluss angenommen

CH-071/2023
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2024
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.
Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 570.000 EUR festgesetzt.
– Beschluss angenommen

CH-073/2023
Berufung von beratenden Mitgliedern in den Werkausschuss der Gemeindevertretung
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beruft Frau Astrid Vali als beratendes Mitglied in den Werkausschuss der Gemeindevertretung.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 21.12.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-028/2023
Grundsatzbeschluss: Teilnahme am Bundesprogramm Aller.Land
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm zur Förderung von Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen, insbesondere strukturschwachen Regionen, „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.".
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-034/2023
Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Hohenfinow am Windpark Heckelberg-Breydin nach § 6 EEG
Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt mit der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG einen Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Hohenfinow an den Windenergieanlagen des Windparks Heckelberg-Breydin nach § 6 EEG, gemäß Anlage, abzuschließen.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 05.12.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-032/2023
Grundsatzbeschluss: Teilnahme am Bundesprogramm Aller.Land
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm zur Förderung von Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen, insbesondere strukturschwachen Regionen, „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.".
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 13.12.2023

Öffentlicher Teil

OD-062/2023
Einrichtung von Parkflächen im Bereich der verengten Fahrbahn der Berliner Straße
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt:

X Punkt 1.
Die Entfernung der Zz. 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) sowie Zz. 1042-31 (werktags 7–18 h) im Bereich „Berliner Straße 65 – 69".
X Punkt 2.
Die Entfernung der Vz. 314-10/-20 (Parken Anfang/ Ende) mit Zz. 1040-32 (Parkscheibe 1 Std.) und Zz. 1042-31 (werktags 7–18 h) im Bereich „Berliner Straße 65".
X Punkt 3.
Die Aufstellung des Vz. 315-86 (Parken auf Gehwegen ganz quer zur Fahrtr. rechts) vor der „Berliner Straße 40".

Der Amtsdirektor wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim zu stellen.
– Beschluss angenommen

OD-064/2023
Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg
Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Oderberg. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.
– Beschluss angenommen

OD-065/2023
Beitragssatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Beitragssatzung für die Benutzung der Kindertagestätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg.
– Beschluss angenommen

OD-066/2023
Satzung für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Satzung für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg.
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

OD-070/2023
Personalangelegenheiten
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 11.12.2023

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-031/2023
Verkauf einer ca. 110 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 445/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Parstein
– Beschluss angenommen

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ersatzneubau EÜ bei Chorin", bei Bahn-km 52,437 der Strecke 6081 Berlin – Gesundbrunnen – Eberswalde – Stralsund (Stettiner Bahn) in der Gemeinde Chorin, Amt Britz-Chorin-Oderberg, Landkreis Barnim

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, vom 07.11.2023, Az. 511ppi/090-2301#010, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

29.01.2024 bis einschließlich 12.02.2024

im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, Raum: 1.24
während der Dienststunden

Montag	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, eingesehen werden.

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter https://www.eba.bund.de/entscheidungen eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Britz, 19.12.2023

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen hat in ihrer Sitzung am 21.01.2020 mit Beschluss-Nr. LS- 002/2020 die erstmalige Erstellung eines Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschlossen.
Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll der Flächennutzungsplan (FNP) die städtebauliche Ordnung für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen darstellen. Die Gemeinde hat sich bei ihrer Darstellung, wie es § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB fordert, auf die Grundzüge zu beschränken. Zu den Inhalten des FNPs gehören im Wesentlichen bestehende Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen, dazu Sonderbauflächen und Bereiche, die künftig bebaut oder umgenutzt werden können. Gebiete, die nicht bebaut werden sollen, wie zum Beispiel Grün-, Wald- und Landwirtschaftsflächen, werden ebenso dargestellt wie die wichtigsten Verkehrswege und Infrastruktureinrichtungen. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, klima- und umweltschonende und vor allem qualitätsvolle Entwicklung der Kommune zu erreichen. Der FNP ist anders als der Bebauungsplan nicht parzellenscharf. Er legt nur eine auf der zweiten Ebene – der Entwicklung der Bebauungspläne – zu beachtende Grundordnung der Bebauung für die Gemeinde fest.
Die Aufstellung des Landschaftsplans erfolgt parallel und in Verbindung mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans durch die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen. Der Landschaftsplan stellt die konkretisierten Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Er erhält erst mit der Integration in den Flächennutzungsplan Verbindlichkeit und beinhaltet flächendeckende Aussagen über die besiedelten sowie unbesiedelten Bereiche des Planungsgebietes.
Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit der vorläufigen Fassung des Landschaftsplanes der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen sind

in der Zeit vom 01.02.2024 bis einschließlich 04.03.2024

auf der Homepage des Amtes Britz-Chorin-Oderberg:
– https://britz-chorin-oderberg.de/thema/amtliches-ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen sowie auf der zentralen Internetplattform
– https://planungsportal.brandenburg.de/plan/fnp-lp-lunow-stolzenhagen
zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit einsehbar.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit der vorläufigen Fassung des Landschaftsplanes der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen können bis einschließlich 04.03.2023 elektronisch direkt über das Planungsportal unter:
https://planungsportal.brandenburg.de/plan/fnp-lp-lunow-stolzenhagen
oder per E-Mail an
lk.krueger@bpm-ingenieure.de
übermittelt werden.

Im Bedarfsfall können Stellungnahmen auch postalisch, mündlich oder zur Niederschrift beim Bauamt eingereicht werden.

Postanschrift:	Amt Britz-Chorin-Oderberg – Bauamt – Eisenwerkstraße 11 16230 Britz
E-Mail:	bauamt@amt-bco.de
Fax:	(0 33 34) 45 76 – 50

Die Unterlagen liegen für den Offenlagezeitraum außerdem im Amt Britz-Chorin-Oderberg – Bauamt – Zimmer 1.24, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz aus und sind während der folgenden Dienstzeiten einsehbar:

Montag	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter:
Tel.: 03334/45 76 61 bzw. 03334-457662.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden parallel dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Hinweise zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (www.britz-chorin-oderberg.de; Amtliches & Ortsrecht / Öffentliche Bekanntmachungen) zum Herunterladen bereitsteht.

Britz, 09.01.2023

Matthes
Amtsdirektor

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Parsteinsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee hat in ihrer Sitzung am 10.02.2020 mit Beschluss-Nr. PS-003/2020 die erstmalige Erstellung eines Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Parsteinsee beschlossen.
Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll der Flächennutzungsplan (FNP) die städtebauliche Ordnung für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen darstellen. Die Gemeinde hat sich bei ihrer Darstellung, wie es § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB fordert, auf die Grundzüge zu beschränken. Zu den Inhalten des FNPs gehören im Wesentlichen bestehende Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen, dazu Sonderbauflächen und Bereiche, die künftig bebaut oder umgenutzt werden können. Gebiete, die nicht bebaut werden sollen, wie zum Beispiel Grün-, Wald- und Landwirtschaftsflächen, werden ebenso dargestellt wie die wichtigsten Verkehrswege und Infrastruktureinrichtungen. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, klima- und umweltschonende und vor allem qualitätsvolle Entwicklung der Kommune zu erreichen. Der FNP ist anders als der Bebauungsplan nicht parzellenscharf. Er legt nur eine auf der zweiten Ebene – der Entwicklung der Bebauungspläne – zu beachtende Grundordnung der Bebauung für die Gemeinde fest.
Die Aufstellung des Landschaftsplans erfolgt parallel und in Verbindung mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans durch die Gemeinde Parsteinsee. Der Landschaftsplan stellt die konkretisierten Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Er erhält erst mit der Integration in den Flächennutzungsplan Verbindlichkeit und beinhaltet flächendeckende Aussagen über die besiedelten sowie unbesiedelten Bereiche des Planungsgebietes.
Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit der vorläufigen Fassung des Landschaftsplanes der Gemeinde Parsteinsee sind

in der Zeit vom 01.02.2024 bis einschließlich 04.03.2024

auf der Homepage des Amtes Britz-Chorin-Oderberg:
– https://britz-chorin-oderberg.de/thema/amtliches-ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen sowie auf der zentralen Internetplattform
– https://planungsportal.brandenburg.de/plan/fnp-lp-parsteinsee
zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit einsehbar.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit der vorläufigen Fassung des Landschaftsplanes der Gemeinde Parsteinsee können bis einschließlich 04.03.2023 elektronisch direkt über das Planungsportal unter:
https://planungsportal.brandenburg.de/plan/fnp-lp-parsteinsee
oder per E-Mail an
lk.krueger@bpm-ingenieure.de
übermittelt werden.

Im Bedarfsfall können Stellungnahmen auch postalisch, mündlich oder zur Niederschrift beim Bauamt eingereicht werden.

Postanschrift:	Amt Britz-Chorin-Oderberg – Bauamt – Eisenwerkstraße 11 16230 Britz
E-Mail:	bauamt@amt-bco.de
Fax:	(0 33 34) 45 76 – 50

Die Unterlagen liegen für den Offenlagezeitraum außerdem im Amt Britz-Chorin-Oderberg – Bauamt – Zimmer 1.24, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz aus und sind während der folgenden Dienstzeiten einsehbar:

Montag	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter:
Tel.: 03334/45 76 61 bzw. 03334-457662.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden parallel dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Hinweise zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (www.britz-chorin-oderberg.de; Amtliches & Ortsrecht / Öffentliche Bekanntmachungen) zum Herunterladen bereitsteht.

Britz, 09.01.2023

Matthes
Amtsdirektor

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

RATHAUS

Wiederwahl bestätigt

Jörg Matthes bleibt Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Jörg Matthes, wurde bereits am 18. Oktober 2023 vom Amtsausschuss wiedergewählt, das Gremium hatte zuvor auf eine mögliche Ausschreibung verzichtet. Auf der Sitzung am 7. Dezember 2023 überreichte ihm nun die Vorsitzende des Amtsausschusses, Frau Gundula Köppen die Ernennungsurkunde. In weihnachtlicher Atmosphäre leistete Matthes zuvor den Diensteid auf Grundlage des Landesbeamtengesetzes des Landes Brandenburg. Der Hauptverwaltungsbeamte, der seit 2016 die Amtsverwaltung in Britz leitet, bedankte sich für das Vertrauen. Er nehme die Wahl mit Freude, aber auch der gebotenen Demut an und betrachtete das Ergebnis bereits im Vorfeld nicht als selbstverständlich. Er versteht die Wiederwahl auch als Bestätigung der Arbeit aller Beschäftigten der Verwaltung, der Kindertagesstätten, der Schulen und des Bauhofes. „Fordern Sie mich und die Verwaltung!“ so Matthes mit Blick auf die kommenden acht Jahre seiner Amtszeit. Gundula Köppen wünschte ihm im Namen der Mitglieder des Amtsausschusses viel Erfolg und eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommunalpolitikern.

Einladung zur Informationsveranstaltung

Thema: Moorschutzprojekt Niederoderbruch

22.02.2024 um 18:00 Uhr | Gutshof 1, 16248 Liepe

Am Donnerstag, den 22.02.2024 findet im Landhof Liepe in der Festscheune eine Informationsveranstaltung für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Liepe, Niederfinow und Hohenfinow zum geplanten, vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Moorschutzprojekt im Niederoderbruch und Unteren Finowtal statt. Vertreterinnen und Vertreter des WWF Deutschland (World Wide Fund For Nature) und des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin stellen das Projekt und den bisherigen Planungsstand vor. Das Projekt soll im Laufe des Jahres mit einer dreijährigen Planungsphase starten, in deren Zuge intensive Abstimmungen mit den Wasser- und Bodenverbänden, Vertretern der Landwirtschaft, Kommunalvertretern, Behörden und Flächeneigentümer/innen stattfinden. Für Anwohnerinnen und Anwohner sind 15 Informationsveranstaltungen und Exkursionen geplant. Kernthema des Projektes wird es sein, Betriebe, die auf den 1.500 ha Moorböden des Gebietes wirtschaften, zukunftsfest zu machen und erträgliche moorbodenschonende Nutzungsformen zu entwickeln und das Wassermanagement über z. B. den Bau von Staubauwerken zu verbessern. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Gewässer- und Deichverband Oderbruch und dem Wasser- und Bodenverband Finowfließ. Im Frühling dieses Jahres sind öffentliche Exkursionen ins Projektgebiet geplant.

INFO

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Abt. N Referat 6
Landesamt für Umwelt (Brandenburg)
Hoher Steinweg 5–6, 16278 Angermünde

Nachruf

Im Alter von 93 Jahren verstarb unser langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Brandmeister

Horst Couve

Er hat in seiner 64-jährigen Dienstzeit einen aktiven Beitrag in der Ortswehr Sandkrug geleistet.

Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser Zeit seiner Familie.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gundula Köppen Vorsitzende des Amtsausschusses	Jörg Matthes Amtsdirektor	Peer Winkels Amtswehrführer

Der **Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt	7.800 Exemplare
• Amtsblatt Biesenthal-Barnim	6.100 Exemplare
• Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt	18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

Umgebungslärm kann krank machen

Lärmaktionsplanung in den amtsangehörigen Gemeinden Britz und Chorin

Umgebungslärm kann das Wohlbefinden der Bevölkerung beeinträchtigen und die Ursache für zahlreiche Erkrankungen sein. Daher wurde im Jahr 2002 eine EU-Umgebungslärmrichtlinie erlassen. Mit Umsetzung der Richtlinie sollen schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm verhindert, vorgebeugt oder gemindert werden. Das Landesamt für Umwelt führte im Jahr 2022 wiederholt eine Erfassung des Umgebungslärms (Lärmkartierung) durch. Auf Grundlage der Ergebnisse der Lärmkartierung in Verbindung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind die betreffenden Kommunen verpflichtet, einen Lärmaktionsplan bis zum 18. Juli 2024 aufzustellen, welcher alle fünf Jahre überprüft werden soll. Ausschlaggebend für die Erfassung des Umgebungslärms waren Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz/Jahr sowie Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern.

Für die amtsangehörigen Gemeinden Britz und Chorin wurden Überschreitungen der Pegelbereiche am Tag und in der Nacht festgestellt. Gemäß dem Bericht des Landesamtes für Umwelt befindet sich die Lärmquelle außerhalb von bewohnten Gebieten. Dies hat zur Folge, dass keine Menschen von den Lärmauswirkungen betroffen sind.

Nach europäischer Rechtsprechung ist dennoch ein Lärmaktionsplan zu erarbeiten. Eine Festlegung von Maßnahmen in den jeweiligen Lärmaktionsplänen liegt im Ermessen der Kommunen.

Ein Teil des Lärmaktionsplanes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Für die Gemeinde Chorin wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung Chorin am 30.11.2023 bekannt gegeben. Die Gemeindevertretung Britz wird in der Sitzung am 29.01.2024 über die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 informiert.

Darüber hinaus können die Ergebnisse der Lärmkartierung auf der Internetseite der Amtsverwaltung Britz-Chorin-Oderberg oder im Rahmen der Öffnungszeiten direkt im Rathaus der Amtsverwaltung eingesehen werden.

Gern können Sie uns Ihre Probleme und Konflikte im Zusammenhang mit dem Umgebungslärm bis zum 01.03.2024 schriftlich mitteilen bzw. konkrete Maßnahmen zur Lärmminderung benennen. Nutzen Sie hierfür bitte folgende E-Mail Adresse: ordnungsamt@amt-bco.de oder senden Sie uns Ihre Hinweise an unsere Postanschrift: Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz.

JUNGES LEBEN

Überraschungsbesuch mit schwerem Gerät

Kita Oderberger Rasselbande von Firma Ulferts GmbH besucht

In der Kindertagesstätte „Oderberger Rasselbande“ staunten die Kinder nicht schlecht, als vor der Einrichtung ein riesen großer Krahn stand. Die Firma Ulferts GmbH, welche im Zuge des Brückenbaus in Oderberg tätig ist, ließ es sich nicht nehmen, den Kindern einen Besuch abzustatten.

Zusammen mit dem Kranführer Enrico Müller konnten alle Kinder in Ruhe den Krahn inspizieren. Ganz besonders fasziniert war die Rasselbande, dass jeder der Lust hatte, auch einmal auf dem Fahrersitz Platz nehmen konnte.

Ein großes Dankeschön an die Firma Ulferts GmbH, für diese tolle Überraschung.

Die Jugendförderung informiert

Was ist los in den Winterferien?

Wie angekündigt, haben wir das vergangene Jahr 2023 mit den Kindern und Jugendlichen im Kino ausklingen lassen. Insgesamt trafen sich vierzig Teilnehmer und die drei Jugendförderer. Zur Filmauswahl standen „Tribute von Panem“ (ab 12 Jahre), „Wonka“ und „Wish“. Danke an das Amt Britz-Chorin-Oderberg für die Bereitstellung der Finanzen, um die Teilnehmer einzuladen.

Unser Winterferienangebot vom 05.02. bis 09.02.2024:
Liebe Kinder, liebe Jugendlichen, liebe Eltern, wir haben, nach dem Zusammentragen einiger Ideen mit den Kindern und Jugendlichen, einen Ferienplan erstellt. Bitte geben Sie uns schnellstmöglich Bescheid, an welchen Tagen Ihr Kind an den Aktivitäten teilnehmen möchte. Sollte als Elternteil Interesse bestehen, uns an diesem Tag zu begleiten, sind wir für Anfragen offen.

Wenn möglich, bitte Kinder/ Jugendliche zum jeweiligen Treffpunkt bringen!
Sollten Sie keine Möglichkeit haben, Ihr Kind zum Treffpunkt zu bringen, informieren Sie bitte mit der Anmeldung den jeweiligen Jugendförderer, sodass wir einen Fahrdienst planen können!
Geben Sie bitte Ihrem Kind ausreichend Essen und Getränke mit.

- **Montag | 05.02. | 11 – 14 Uhr**
Bowling ab 13 Jahre / Fitolino bis 12 Jahre 20 Euro
- **Dienstag | 06.02. | 11 – 15 Uhr**
Schwimmhalle | 10 Euro
- **Mittwoch | 07.02. | 10 – 16 Uhr**
Kreativtag in Oderberg
(basteln/ kochen/ lesen/ ...) | 5 Euro
- **Donnerstag | 08.02. | Zeit wird noch bekanntgegeben |** Kino | 10 Euro
- **Freitag | 09.02. | 10 – 16 Uhr**
Großer Schlemmertag Oderberg | 5 Euro

INFO
Jugendförderin Dana von Wilucki
Telefon: 0175 95 03 534
Jugendförderer Manuel Müller
Telefon: 017 59 47 5533

Die Jugendkoordinatorin verabschiedet sich

„Ein Lebewohl ist auch immer ein neuer Anfang...“

Mit diesen Worten möchte ich mich ganz herzlich von Ihnen allen verabschieden.
Ich werde meinen Träger, den Internationalen Bund Berlin-Brandenburg gGmbH, zum 01.02.2024 verlassen.
Dieser Abschied fällt mir nicht leicht, denn ich blicke auf ein Jahr mit vielen schönen Erfahrungen zurück.
In dieser Zeit, hatte ich das Glück mit vielen wundervollen und engagierten Menschen zu arbeiten und möchte mich hiermit bei allen von Herzen für diese tolle Zusammenarbeit und für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.
Ich wünsche Ihnen sowie allen jungen Menschen und deren Familien viel Glück für die weitere Zukunft.

Ihre Susan Grasses

Dank den Erzieherinnen der Kita Waldwichtel

Eltern des Kitaausschusses und gesamte Elternschaft sprechen den Erzieherinnen ein großes Lob aus

Liebe Erzieherinnen der Kita Waldwichtel, wir möchte euch von ganzem Herzen für eure wertvolle Arbeit in unserer Kindertagesstätte danken. Ihr leistet jeden Tag einen großartigen Beitrag zur Bildung und Betreuung unserer Kinder und seid wahre Helden des Alltags. Ihr seid nicht nur dafür da, um unsere Kinder zu beaufsichtigen, sondern ihr gebt ihnen auch die Möglichkeit, sich zu entfalten, ihre Talente zu entdecken und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Besonders die Schwerpunktthemen, Feste, Ausflüge in den Wald oder ins Spatzenkino nach Eberswalde, die Zusammenarbeit mit der Naturwacht und den tollen kleinen Projekten machen den Kitaalltag für unsere Kinder so besonders. Bei euch können unsere Kinder geborgen wachsen und lernen, ihr schenkt ihnen Wärme, Fürsorge und Geborgenheit und seid stets mit vollem Einsatz dabei. Ihr seid tolle Vorbilder und Begleiter, die unseren Kindern auf ihrem Weg ins Leben zur Seite stehen.

Wir möchte euch danken, dass ihr eure Berufung lebt und mit so viel Herzblut dabei seid. Ihr seid für uns unersetzlich und eure Arbeit wird von uns Eltern sehr geschätzt.
Danke für alles, was ihr tagtäglich für unsere Kinder leistet!

Mit herzlichen Grüßen die Eltern vom Kitaausschuss im Namen der Eltern der Kita Waldwichtel.

Eine Kita berichtet

Ein kunterbunter Jahresrückblick von der Kita „Zauberlinde“

Das Jahr 2023 zeigte uns endlich wieder Normalität, nach den letzten Jahren, die durch Corona geprägt waren. So konnten wir das Kita-Jahr ganz ohne Beschränkungen starten und in vollen Zügen genießen. In diesem Jahr haben die Kinder, aber auch wir, so einiges dazugelernt. So nutzten wir die Sommerferien für viele neue Erlebnisse und neue Erfahrungen.

Wir besuchten mal wieder die Freiwillige Feuerwehr Golzow. Alles wurde uns gezeigt, jede Frage wurde mit viel Engagement beantwortet und sogar Probesitzen in der großen Feuerwehr durfte nicht fehlen. Begeisterung von Klein bis Groß, wurde deutlich bei den leuchtenden Kinderaugen.

Um einen Vergleich zwischen der freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr zu bekommen, haben wir einen Termin mit der Berufsfeuerwehr Eberswalde gemacht. Die ganze Besichtigung, war sehr spannend und informativ. Wir haben alles über den Alltag eines Feuerwehrmannes/ Feuerwehrfrauen erfahren. Über die Ruheräume, die Küche bis hin zu dem Trainingsraum konnten wir uns alles ansehen. Die Kinder durften selbst den Trainings-Parcours absolvieren und der eine oder andere kam an seine Grenzen. Natürlich durfte auch ein echter Feuerwehrmann mit kompletter Ausrüstung nicht fehlen. Zum Schluss durften die Kinder sich die große Drehleiter ansehen und sogar selbst einmal ein Feuer löschen. Wir danken allen Feuerwehrleuten, sowohl der freiwilligen Feuerwehr als auch der Berufsfeuerwehr für den täglichen Einsatz!

Ein Besuch bei Herrn Streisand, in Schönhof stand auch in diesem Jahr auf unserem Plan. Das zweite Jahr in Folge besuchten wir ihn mit allen Kindern unserer Kita. Nach einer Wanderung, bei warmen sommerlichen Temperaturen, sind wir endlich angekommen. Die Kinder durften wieder nach Herzenslust toben und spielen und natürlich wurde die Mittagsruhe wieder unter freiem Himmel gemacht. In diesem Jahr hat Herr Streisand seine Werkstatt geöffnet und mit den „Großen“ Instrumente gebaut. Wir würden uns freuen, Herrn Streisand auch in diesem Jahr wieder besuchen zu dürfen.

Besuch bei der Berufsfeuerwehr Eberswalde

Außerdem haben wir uns die Bäckerei Märkisch Edel angesehen und konnten bestaunen, wo und wie eigentlich unser Brot, Brötchen und auch die Kuchen herkommen. Natürlich durfte eine Kostprobe nicht fehlen. Wir kommen Sie gern wieder besuchen! Und wo kommt unsere Milch her? Auch dieser Frage sind wir auf den Grund gegangen und haben den Kuhmilchbetrieb Hemme besucht. Das Highlight war natürlich der Kälbchen Bereich und der Spielplatz.

Die Stadtbibliothek Eberswalde hat uns auch wieder eingeladen und wir sind der Einladung gern nachgekommen. Wir können uns immer wieder für die Veranstaltungen begeistern und freuen uns, dabei zu sein.

Der Revierförster Herr Lorenz kam zu Besuch bei uns in die Kita und hat allerhand aus dem Wald mitgebracht. Zur Weihnachtszeit hat uns Herr Lorenz Tannenzweige gesponsert, womit wir unsere Treppe wundervoll dekorieren konnten.

Wir bedanken uns rückblickend an alle Personen, Vereine und Firmen, die uns in den letzten Jahren in sämtlicher Form unterstützt haben. Besonderer Dank gilt dem Heimatverein, der uns in vielen Belangen unterstützte. Auf diesem Weg möchten wir uns auch noch einmal für die Weihnachtsgeschenke bedanken. Sie ließen die Kinderaugen strahlen. Danke der Seniorengruppe Golzow, dass wir Sie regelmäßig besuchen dürfen, um Ihnen ein kleines Ständchen zum Geburtstag oder zu Weihnachten zu singen. In dem Bezug bedanken wir uns auch für die Spenden und freuen uns auf neue schöne Momente mit Ihnen. Danke der Freiwilligen Feuerwehr Golzow, die uns stets mit Rat und Tat zur Seite steht. Danke auch an all unsere Eltern, die uns ihr ganzes Vertrauen schenken und ihre kleinen und großen Sprösslinge bei uns zur Betreuung geben. Danke für die offenen Worte, tollen Ideen und Ihre Unterstützung.

Auf eine gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2024

Ihr Team der Kita Zauberlinde

Besuch bei Hemme Milch

Feuerwache Golzow

Wow, was für ein Tag!

Schülerinnen und Schüler beim Fußball in Berlin

Eine E-Mail – eine Chance und dann die Freude über den Gewinn für die Karten das U19-Spiel zwischen Union Berlin und Real Madrid.
Am 12. Dezember 2023 machten sich 19 unserer fußballbegeisterten Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit sechs Begleitern auf den Weg nach Berlin ins Stadion an der „Alten Försterei“. Dort angekommen, wurden sie von einer unglaublichen Atmosphäre empfangen. Es war nicht nur das Spiel selbst, das den Tag so besonders machte, sondern auch eine Gelegenheit für unsere Schüler, um das Spiel live mitzuerleben und mitzufühlen und ein Teil von etwas Großem zu sein.
Die Spieler lieferten eine beeindruckende Leistung auf dem Platz ab und es war fantastisch zu sehen, wie unsere Schüler mitfieberten und sich von der Energie des Spiels mitreißen ließen.

Wir sind so dankbar, dass wir an dieser Aktion teilnehmen konnten und möchten uns bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, diesen Tag möglich zu machen. Es war ein unvergessliches Erlebnis für unsere Schüler und wir hoffen, dass alle Teilnehmer diesen Tag genauso genossen haben wie wir.

Weihnachtsgestecke basteln mit dem Förderverein

Der Förderverein der Max-Kienitz-Grundschule organisierte in diesem Jahr wieder die Bastelaktion, bei der Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gemeinsam Weihnachtsgestecke herstellten. Die Kinder brachten ein kleines Gefäß und eine Kerze mit und konnten ihre eigenen individuellen Weihnachtsgestecke gestalten. Vielen Dank für die Unterstützung der Eltern und Lehrkräfte, die den Kleinsten bei Bedarf zur Seite standen und kleine Anregungen gaben. Es ist schön zu sehen, wie die ganze Schulgemeinschaft zusammenkommt, um gemeinsam kreativ zu sein und sich auf die bevorstehende Weihnachtszeit einzustimmen. Solche Aktivitäten fördern nicht nur die Kreativität der Kinder, sondern stärken auch den Zusammenhalt innerhalb der Schule.
Das „Gesteckebasteln“ des Fördervereins der Max-Kienitz-Grundschule gehört schon seit Jahren zu den schönen vorweihnachtlichen Veranstaltungen, die nicht nur Spaß machen, sondern auch dazu beitragen, die Schulgemeinschaft zu stärken. Im Jubiläumsjahr übernahm der Förderverein die gesamten Kosten.

Weihnachtlicher Auftakt beim Britzer Seniorenclub

Der Auftritt der Turn AG der Max-Kienitz-Schule im Britzer Seniorenclub war ein voller Erfolg. Die 19 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren folgten der Einladung und präsentierten in der Aula des Amtes Britz-Chorin-Oderberg ein kleines, aber beeindruckendes Programm.
Die Veranstaltung begann mit einem Weihnachtsgedicht, das von Lucy W. aus der ersten Klasse vorgetragen wurde. Anschließend sang Julia S. ein berührendes Lied aus dem Kinofilm „Schule der Magischen Tiere 2"-Kann mich irgendjemand hören. Zum Abschluss des Programms tanzten alle Kinder gemeinsam zu dem Stimmungsmacher »Sunny Sunny«. Die Energie und Begeisterung, die die Kinder dabei zeigten, war ansteckend und sorgte für gute Stimmung im Saal.
Die Senioren bedankten sich herzlich bei der Turn AG für den gelungenen Auftritt. Auch die AG Leiterin Yvonne Schemel war stolz auf ihre Schützlinge und lobten deren Engagement und deren Leistung.
Insgesamt war der Auftritt ein schönes Erlebnis für alle Beteiligten. Die Kinder konnten zeigen, was sie gelernt haben, und die Senioren hatten Freude daran, junge Talente zu unterstützen und zu bewundern. Es war eine gelungene Veranstaltung, die sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Theater ZeBra zu Gast in der Max Kienitz Schule

Am ersten Schultag im neuen Jahr hatte die Max Kienitz Schule besonderen Besuch: Das Theaterensemble ZeBra war zu Gast, um im Rahmen der Verkehrssicherheitskampagne »Lieber sicher, Lieber leben« ein Stück aufzuführen. Die Kinder der 1. und 2. Klassen sollten einem Weltraumwesen die Sicherheitskriterien und Funktionsweisen eines verkehrssicheren Fahrrades erklären. Es war ein fesselndes Mitmachprogramm und die Schülerinnen und Schüler beteiligten sich mit großer Begeisterung.
Die ZeBra Theatertour ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrssicherheitskampagne »Lieber sicher, Lieber leben«, die darauf abzielt, Kinder frühzeitig für das Thema Verkehrssicherheit zu sensibilisieren. Durch die spielerische Vermittlung von Sicherheitsregeln sollen die Kinder dazu ermutigt werden, sich im Straßenverkehr verantwortungsbewusst zu verhalten.
Insgesamt war der Besuch des Theaterensembles ZeBra an der Max Kienitz Schule somit nicht nur unterhaltsam, sondern auch lehrreich. Unsere Schülerinnen und Schüler konnten wichtige Erkenntnisse über das richtige Verhalten im Straßenverkehr gewinnen und werden diese sicherlich in Zukunft beherzigen. Wir bedanken uns herzlich bei den Darstellern für ihre gelungene Aufführung und hoffen auf weitere spannende Projekte in der Zukunft.

Ein ganz besonderer Tag mit dem Husky

Das Husky-Projekt mit Schülerinnen und Schülern der 2. Klasse fand in einer winterlichen Umgebung statt, in der die Kinder die Möglichkeit hatten, die faszinierende Welt der Huskys kennenzulernen. Die Schülerinnen und Schüler wurden dabei aktiv in die Pflege und Betreuung der Hunde einbezogen und lernten, wie man mit den Tieren umgeht.
Zu Beginn des Tages erhielten die Kinder eine Einführung in das Verhalten und die Bedürfnisse von Huskys. Sie lernten, wie man die Hunde richtig füttert, pflegt und mit ihnen spielt. Bei diesem Projekt steht das Wohl der Tiere im Mittelpunkt, und die Kinder werden sensibilisiert für einen respektvollen Umgang mit den Vierbeinern.
Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Projekts war das Kennenlernen der Schlittenhunde-Tradition. Die Schülerinnen und Schüler erfuhren, wie Huskys in arktischen Regionen eingesetzt werden und welche Aufgaben sie dort übernehmen. Sie durften auch selbst einmal auf einem Hundeschlitten mitfahren und so die Kraft und Ausdauer der Tiere hautnah erleben.
Darüber hinaus wurden den Kindern auch spielerisch Themen wie Klimaschutz und Umweltschutz nähergebracht, da Huskys als arktische Tiere besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind.
Das Husky-Projekt bot den Schülerinnen und Schülern somit nicht nur eine spannende Erfahrung in der winterlichen Natur, sondern vermittelte ihnen auch wichtige Werte wie Verantwortungsbewusstsein, Respekt vor der Natur und Teamarbeit.

Interner Weihnachtswettkampf der AG Turnen

Am letzten Trainingstag fand ein interner Wettkampf der AG Turnen statt, der dazu diente, den eigenen Trainingsstand der Kinder zu analysieren. Die Turnerinnen waren sehr aufgeregt und voller Vorfreude auf den Wettkampf. Die Kinder wurden in zwei Wettkampfklassen eingeteilt und mussten an 3-4 Geräten ihr Können unter Beweis stellen. Dabei wurden die beiden besten Ergebnisse zusammengezählt, um die Siegerinnen zu ermitteln. Bei den kleinsten Turnerinnen siegte Louisa J., während bei den Großen Lani K. den ersten Platz belegte.
Zum Abschluss erhielten alle Teilnehmerinnen eine Urkunde sowie einen Schlüsselanhänger als Erinnerung an den Wettkampf. Als Kampfrichter fungierten die Vereinsturnerinnen des Kooperationsvereins SV Motor Eberswalde, die hier erste Erfahrungen im Werten und Beurteilen von Turnübungen sammeln konnten.
Der Wettkampf war eine tolle Gelegenheit für die Kinder, ihre Fortschritte zu präsentieren und sich mit anderen zu messen. Trotz des eigenen Wettkampfdrucks hatten alle viel Spaß und konnten stolz auf ihre Leistungen sein.
Insgesamt war es ein gelungener Abschluss des Trainingsjahres und motivierte die Kinder, weiterhin fleißig zu trainieren, um im Januar am Regionalfinale „Jugend trainiert für Olympia in Eberswalde teilnehmen zu können.

Es weihnachtete wieder

Am 14. Dezember fand an der Max-Kienitz-Schule ein besonderer Weihnachtsabend statt, die Schüler, Eltern und Großeltern gleichermaßen begeisterte. Bereits ab 15.30 Uhr öffnete der Weihnachtsmarkt der Schule seine Pforten und bot den Besuchern eine Vielzahl von Attraktionen. Die Klassen hatten sich im Vorfeld intensiv auf diesen Abend vorbereitet und präsentierten ihre selbstgebackenen Plätzchen, einen Kuchenbasar mit einem Café, ein „Lotteriebude“, Gipsmalerei sowie einen Stand mit Bratwurst, Waffeln und heißen Getränken.

Die Eltern und Großeltern waren zahlreich erschienen, um gemeinsam mit den Kindern die besinnliche Atmosphäre zu genießen und um die Klassenkassen zu füllen. Um 17.30 Uhr begann dann das Programm in der Turnhalle, dass die Gäste in seinen Bann zog. Die Beiträge der einzelnen Klassen wurden in Form von Adventskalendertürchen verlost, was für Spannung und Vorfreude sorgte.

Die Klassen präsentierten Sketche, Lieder, Tänze, einen Lichtertanz, den Cup-Song sowie eine beeindruckende Turnchoreografie. Die volle Halle trug zu einer ausgelassenen Stimmung bei und sorgte dafür, dass dieser Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde.

Insgesamt war der Weihnachtsabend an der Max-Kienitz-Schule ein voller Erfolg und zeigte einmal mehr, wie wichtig es ist, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam schöne Momente erleben.

SENIOREN

Weihnachten unter der Tanne in Oderberg

Weihnachtsfeier in festlicher Sporthalle – Dank an alle Helfer*innen und Organisatoren*innen

Am 2. Dezember 2023 gab es wie jedes Jahr eine Weihnachtsfeier. In diesem Jahr hatten sich neben dem Sportverein „Grün-Weiß 90“ zusätzlich die Freiwillige Feuerwehr Oderberg mit eingebracht.

Die Sporthalle wurde festlich geschmückt von den Frauen des Sportvereins. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden von „Grün-Weiß 90“ Hans-Jörg Schmidt, der Ortsvertreterin im Seniorenbeirat des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Eva Gebler und der Freiwilligen Feuerwehr Oderberg, Thomas Armes, wurde der gemütliche Teil im Saal eröffnet. Für unsere Senioreninnen und Senioren gab es Kaffee und Kuchen kostenfrei. Den Kuchen haben die Mitglieder des Sportvereins gebacken. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Für Unterhaltung wurde bestens gesorgt. Die Kinder des Kindergartens „Oderberger Rasselbande“, ein Puppenspieler, eine Solistin mit ihrer Geige sowie ein Vereinsmitglied mit seiner Gitarre sorgten für Unterhaltung und Stimmung. Anschließend kam der lang ersehnte Weihnachtsmann mit kleinen Überraschungen. Auf dem Weihnachtsmarkt vor der Sporthalle gab es dann für den kleinen Hunger Waffeln, Knoblauchbrot und leckere Bratwurst. Zum Durst Stillen gab es Glühwein und Punsch. Zu vorgerückter Stunde gab es dann noch Gulaschsuppe aus der Gulaschkanone, von der Freiwilligen Feuerwehr Oderberg zubereitet.

Auch für die Kleinsten war gesorgt. Es war ein Zelt aufgestellt, in dem sich die Kinder schminken lassen konnten. Alles war festlich geschmückt und Weihnachtsmusik erklang. Besonderen Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Oderberg, die sich verantwortlich für den Weihnachtsmarkt vor der Sporthalle fühlten und auch mit viel Aufwand gestaltet haben. Bei leichtem Frost und Schneefall konnte man sich an der Feuerschale wärmen, wo weihnachtliche Stimmung aufkam.

Eva Gebler
Ortsvertreterin für Oderberg im Seniorenbeirat des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Inhaberin: Franziska Gerent-Augustin
STEINKE BESTATTUNGEN
Filiale Finowfurt
Hauptstraße 126
16244 Schorfheide OT Finowfurt
☎ 03335 - 32 66 55
Filiale Eberswalde
Eberswalder Straße 70
16227 Eberswalde / Finow
☎ 03334 - 38 16 18
24 STUNDEN ERREICHBAR
www.steinke-bestattungen.de

IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **23. Februar 2024.**
Anzeigenschluss ist am **9. Februar 2024.**

Seniorenweihnachtsfeier in Liepe

Musik, Tanz, Beiträge der Kindergartenkinder, gemeinsames Singen sorgten für ausgelassenen Stimmung

Am 02.12.2023 hatte der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr und der Seniorenbeirat unseres Ortes im Sportlerheim zur diesjährigen Weihnachtsfeier eingeladen.
Viele Senioren sind trotz des schlechten Wetters und der verschneiten Wege zur Feier gekommen. Hut ab, dass unsere Senioren diese Mühen auf sich genommen haben. Nach den Beschränkungen der Corona-Zeit war dies die erste größere Weihnachtsfeier. Den größten Teil der Vorbereitung und Organisation hatte der Förderverein als ein Dankeschön für uns Senioren organisiert. Nach der Begrüßungsansprache vom Seniorenbeirat und des Bürgermeisters begann diese schöne Feier. Für das leibliche Wohl war ausreichend gesorgt, die riesige Auswahl an Kuchen und Torten war überwältigend. Auch an Getränken war alles da, was das Herz begehrt.
Nahezu übergangslos begann das Weihnachtsprogramm mit der Lieper Chorgemeinschaft, die Oderberger Gesangsgruppe „Die Findlinge“ und die Kindergartenkinder „Bergspatzen“. An den Gesichtern der Senioren war zu sehen, dass die Kinder es großartig gemacht hatten und die anderen natürlich auch. Es entwickelte sich eine gute Stimmung. Das gemeinsame Singen mit allen Gästen kam dabei auch nicht zu kurz. Immer wieder gab es Gesangseinlagen. Auch das Tanzbein konnte geschwungen werden. Es wurde dann sogar noch ein leckeres Abendessen serviert. Ein besonderer Dank gilt allen fleißigen Helfern vor und bei der Durchführung der Feier, ohne deren tatkräftigen Hilfe ein so gelungener Nachmittag und Abend nicht möglich gewesen wäre. Besonders zu erwähnen ist, dass die Senioren sich nicht allein überlassen wurden, es gab Helfer.

Helmut Kupper
Ortsvertreter für Liepe im Seniorenbeirat des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

ANZEIGEN

Bernhard Kappes
Heizung • Sanitär • Bauklempnerei
Qualität, Betriebssicherheit und Lebensdauer sind für Sanitär- und Heizungs-Anlagen besonders wichtig.
Allen Kunden und Geschäftspartnern ein gesundes, erfolgreiches und gutes neues Jahr!
Eberswalder Straße 5 · 16230 Britz
Tel.: 03334/42139 · Fax: 03334/42094 3
mobil: 0172/3203148 · E-Mail: info@bernhard-kappes.de

Weihnachtsfeier der Britzer Senioren

Britzer Senioren strömen ins Ratshaus

Der Wunsch ist scheinbar groß bei den Britzer Senioren. 94 Senioren und sechs Gäste kamen am 1. Dezember 2023 und nahmen im Rathaussaal Platz. Ja, Platzmangel gab es hier und da mal und es wurde sogar noch ein Vierertisch dazugestellt. Eigentlich hatte ich vermutet, dass der Schnee und die Kälte unsere Senioren abhalten, aber weit gefehlt, nichts hält uns auf, wenn wir gemütlich beisammen sein und feiern können. Wir konnten als Gastgeber unseren Bürgermeister André Guse herzlich begrüßen; weiterhin nahmen am Gästetisch der Amtsdirektor Herr Mathes, der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Marten, die Vorsitzende vom Seniorenbeirat Frau Dreschler-Wiese, die für Senioren im Amt zuständige Frau Ording und Gemeindevertreter Herr Gähle Platz und konnten herzlich willkommen geheißen werden. Nach der Begrüßung konnten wir dann die zwei großen Torten der Privatbäckerei Wiese mit der Aufschrift „Frohes Fest“ auf die Teller verteilen und mit Kaffee genießen. An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an die Konditoren, es war sehr lecker und eine tolle Überraschung für die Senioren. Aber bunt sollte es weitergehen, denn die Schüler der Klassen 1 bis 6 der Max-Kienitz-Grundschule warteten schon im Vorraum auf ihren Auftritt. Unter der Leitung von Frau Schemel gab es dann auch viel zu sehen. Tanz, Gesang und Rezitation sind von den Senioren mit großem Beifall belohnt worden. Ganz lieben Dank.

DJ Gerald spielte dann zum Tanz auf und die Kommunikation nahm ihren Lauf. Lange hatten sich einige nicht gesehen und da gab es vieles zu besprechen. Die „The LineDance Friends“ aus Britz wollten auch ihr Können und Erlerntes mal wieder zeigen. Das Üben jeden Montag für über zwei Stunden in der Sporthalle Britz muss sein, um die Choreografien zu festigen. Elf Tänzer aus der Gruppe haben dann auch nicht nur zu Countrymusik getanzt, sondern auch zu Schlager wie den von Ben Zucker „Heute nicht“ und auch nach Weihnachtsmusik wie „Erwin der dicke Schneemann“ oder auch das Lied der Kelly Family »Weihnacht in den Herzen«. Mit einer Zugabe haben sie sich vedrabschiedet und wir sagen DANKESCHÖN.

Mit Sekt, Bier und Wasser wurde das gemütliche Beisammensein mit einem Abendbrot beendet. Die Fleischerei Martin aus der Rathauspassage hatte uns Frikassee mit Reis geliefert. Ich glaube, wenn ich im Namen aller ein herzliches Dankeschön ausrichte, es hat allen gut

geschmeckt und beschwingt, aber vorsichtig wegen Kälte Schnee und Glatteis ging es dann nach Hause. Ich muss mich ganz herzlich bei meinem Serviceteam bedanken, sie haben euch, liebe Senioren, bestens bedient und die Wünsche von den Augen abgelesen. Überrascht war ich persönlich worden von den Vorstandsmitgliedern des Seniorenclubs, die mir einen Gutschein und eine Blumenschale für meine Arbeit überreichten. Da war ich nicht drauf vorbereitet und habe mich sehr über die Ehrung gefreut, denn ein Ehrenamt bringt nicht nur Freude, sondern auch Zeit und Arbeit mit sich, die auch der Partner mit ertragen muss.

Unsere Wünsche vom Seniorenclub und für alle anderen Senioren sind wie folgt:

Wir wünschen Euch
nicht alle möglichen Gaben.
Wir wünschen Euch nur,
was die meisten nicht haben.
Wir wünschen Euch Zeit,
Euch zu freuen und zu lachen,
und wenn Ihr sie nützt,
könnt Ihr was draus machen.
Wir wünschen Euch Zeit
für euer Tun und Denken,
nicht nur für Euch selbst,
sondern auch zum Verschenken.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gesundes neues Jahr.

Ihre M. Conradi
Ortsvertreterin Britz / Seniorenclub Britz

5. Dezember – Tag des Ehrenamtes

Ehrung für Marion Conradi

Seit 1995 wird der „Veltener Teller“ als Auszeichnung für hervorragendes ehrenamtliches Engagement an Brandenburger Seniorinnen und Senioren verliehen. In diesem Jahr war es also zum 28. Mal, dass diese Ehrung an insgesamt zehn besonders aktive Ehrenamtler aus dem gesamten Land Brandenburg im Rahmen einer Festveranstaltung am 8. Dezember 2023 in Potsdam durch die Sozialministerin, Frau Ursula Nonnemacher, und Wolfgang Puschmann, Vorsitzender des Seniorenbeirats des Landes Brandenburg, im Beisein des Landesseniorenbeauftragten Norman Asmus feierlich übergeben wurde.
In diesem Jahr hatte der Vorstand Frau Marion Conradi für diese Ehrung vorgeschlagen. Sie ist Vorsitzende des Seniorenclubs in Britz und vertritt alle Britzer Senioren als Mitglied im Seniorenbeirat des Amtes Britz-Chorin-Oderberg. All ihre Kraft und Ideen bringt sie in die Ehrenamtsarbeit für und mit den Britzer Senioren ein. Aber auch im Seniorenbeirat ist sie aktiv dabei. Der Zuspruch der Senioren beweist immer wieder, dass Frau Conradi, unterstützt von vielen fleißigen Helfern, auf der richtigen Spur in der Seniorenarbeit unterwegs ist. Jüngster Beweis war wieder einmal die Teilnehmerzahl der Weihnachtsfeier.
Dieses Ehrenamt verlangt viel Zeit, aber auch viel Kraft und dazu muss man bereit sein und möglichst auch einen starken Partner hinter sich wissen. Vieles könnte hier noch erwähnt werden.
Wir möchten Ihnen, werte Frau Marion Conradi, auf diesem Wege unsere herzlichsten Glückwünsche zu dieser Auszeichnung übermitteln. Wir wünschen Ihnen weiterhin viele neue Ideen, Kraft, Mut, Zuversicht und besonders Gesundheit auf all Ihren weiteren Wegen.
Im Namen des Seniorenbeirates und der Britzer Seniorinnen und Senioren:

G. Drechsler-Wiese
Vorsitzende des Seniorenbeirats
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Ein erstes Britzer Adventsfest

Nach dem Wichtelfest jetzt ein Adventsfest

Es war auf dem Bahnhofsvorplatz, als wir mit dem Bürgermeister Herrn Guse, dem Vorsitzenden des Sozialausschusses Herrn Marten und dem Bäckermeister Wiese ins Gespräch kamen, um ein Adventsfest für Britz zu organisieren. Die Zustimmung hatten wir erhalten und los ging es mit der Planung. Wir, das sind Martina Braun und Marion Conradi, beide gemeinsam in der Gymnastikgruppe des FSV Fortuna Britz aktiv. Viel Zeit war nicht mehr, aber die Mädels der Gymnastikgruppe standen hinter uns und wollten mitorganisieren, so dass die Aufgaben auf viele Schultern verteilt wurden. Veranstalter war die Gemeinde Britz.

Das Wichtigste war aber die Bühne. Als dies feststand und Fortuna Britz auch den Platz und das Haus des Lebens zur Verfügung stellte, fiel die Planung auf den 3. Dezember 2023, den 1. Advent. Wie passend. Es wurden Handzettel gedruckt und verteilt. Es wurden Bestellungen aufgegeben, Genehmigungen eingeholt und Sponsoren gesucht... und auch gefunden. Wir wollten die Vereine mit einbeziehen und haben so auch einige mit ins Boot geholt:

- FSV Fortuna Britz 90 e. V. und die Abteilung Gymnastik
- Britzer Heimatkundeverein e. V.
- Seniorenclub Britz e. V.
- Britzer Feuerwehr

Was sollte es an Programm geben, wenn man schon eine solche schöne Bühne hat? Natürlich die Kita mit einem kleinen Beitrag, natürlich auch die Tanzmäuse der Max Kienitz Grundschule und nicht zuletzt wollte sich auch der Linedance Friends Verein dieses Spektakel nicht entgehen lassen, um den Britzer Bürgern ihr Können zu zeigen. So ging es am Vortag bereits mit den Aufbauten und Schmücken los. An dieser Stelle muss ich innehalten und erst mal dem Bauhof unseren herzlichen Dank sagen. Bühne aufgebaut, Zelte hingestellt und Bierzeltgarnituren dazu.

Wir haben dann das Gelände mit Lichterketten und Tannen geschmückt. Aber im Haus des Lebens wurde indes die Kaffeestube eingerichtet. Alles hübsch dekoriert und vorbereitet. Der Weihnachtsbaum wurde geschmückt.

Um 14 Uhr am 3. Dezember 2023 ging es dann los. Die Eröffnung fand durch den Bürgermeister und den Weihnnachtsmann statt. Er verteilte auch die Gaben aus seinem bunten Sack. Danke lieber Weihnachtsmann! DJ Jogi hat durch seine Moderation zum Gelingen beigetragen. Eine Bastelecke wurde im Haus des Lebens eingerichtet und die Märchenstunde mit der Vorleserin Frau Reibeholz kuschelig gemacht. Für die Kaffeestube konnten jetzt auch die Senioren des Ortes zum Gelingen beitragen und zeigen was sie drauf haben. Zu kleinen Preisen konnten Kaffee und Kuchen verspeist werden und auch für den nächsten Tag konnte man Kuchen mitnehmen.

Der Glühweinstand wurde durch den Britzer Heimatkundeverein organisiert und betrieben. Großer Andrang... die Besucher hatten Durst. Der Bratwurststand gleich daneben hatte auch alle Hände voll zu tun, dieser fand guten Zulauf. Es gab auch einen Stand mit warmen selbstgestrickten Socken und gemalten Bildern; organisiert durch den Gymnastikverein und ein Glücksrad für die Kinder. Die Feuerwehr hatte alles im Blick und war jederzeit einsatzbereit. Danke! Was hat man nicht alles im Auto hin transportieren und wieder mit nach Hause nehmen müssen – die Autos waren voll mit

Gegenständen wie: Grill, Zelte, Decken, Deko-Materialien, Feuerschalen, Lichterketten u. v. m. Die Ehemänner wurden natürlich mit eingespannt, denn viele Hände machen ein schnelles Ende.
Unser besonderer Dank gilt den Sponsoren, die da wären: Eberswalder Fleisch- und Wurstwaren, Kämpfe Elektronik, Dr. Wencke Hoffmann, Privatbäckerei Wiese, Physiotherapie Spitzer, NORMA, Märkisch Edel.
Danke an alle beteiligten Helfer, die zum Gelingen des Adventsfestes beigetragen haben. Es sollte ein Anfang sein, um jedes Jahr wieder was in Britz stattfinden zu lassen. Wenn jemand Vorschläge hat, sollte er diese unbedingt mitteilen und vielleicht selber mitmachen. Helfende Hände werden immer gebraucht. Wir wünschen ein gesundes neues Jahr.

M. Braun / M. Conradi
Organisations-Team BM

Rede des Bürgermeisters zum ersten Britzer Adventsfest

Wenn an der Britzer Ecke die Weihnachtstanne im Kerzenschein sich wankt, dem Heimatverein und der Feuerwehr sei Dank, ist es Advent und bis zum Heiligen Abend nicht mehr lang.
Das Fest der Wichtel war dann Tradition und das seit vielen Jahren schon. Doch die Haare wurden grau, bei Wichtelmann und Wichtelfrau. Auch fing es immer öfter an zu zwicken, beim Heben und beim Bücken. So zogen sich zurück die Wichtelleute, ganz still und leise, so wie es Wichtel tun, auf wichtelweise.
Traurig sind nun Jung und Alt, ein neues Fest muss her und das recht bald. Adventsfest ist ein schöner Brauch und vier davon hätt' man zur Auswahl auch. Im stillen Kämmerlein ließen viele fleißige Helfer das entsteh'n, was wir heut hier sehn. Ein Adventsmarkt klein und fein, lädt alle zum Verweilen ein. Ob essen, trinken oder nur reden, es ist etwas dabei für jeden.
Habt Dank ihr neuen Wichtel und ich ahne schon, hier entsteht ‚ne neue Tradition. Die Landschaft ist so schön verschneit, drum genießt die besinnliche Weihnachtszeit.
Allen Menschen hier und da, schöne Weihnacht und ein gesundes neues Jahr.

Die Chorgemeinschaft »offenes Singen«

Britzer Seniorenclub berichtet

Nach Auflösung des Seniorenchors Britz aus Altersgründen, ist der Vorschlag unserer Chorleiterin Erika Knabe sich zwanglos zum offenen Singen zu treffen, aufgegangen. Im Jahr 2023 trafen sich jeweils zehn bis elf Chormitglieder jeden zweiten Montag im Monat um 14 Uhr im Landgasthof Britz, um sich ihrem Hobby dem Chorgesang zu widmen. Uns alle verbindet die Freude an der Musik Nach dem Motto:

»Wo man singt und lacht,
da lass dich ruhig nieder,
böse Menschen haben keine Lieder«

begingen wir unsere Chorstunde.

Nach der herzlichen Begrüßung durch unsere Chorleiterin Frau Knabe, wird den Geburtstagskindern des jeweiligen Monats herzlich gratuliert, und ein Lied ihrer Wahl zu Gehör gebracht. Diese Geste wird dankend angenommen. Entsprechend der Jahreszeiten; Frühling, Sommer, Herbst und Winter werden die passenden Lieder ausgewählt und gesungen. Ein schöner Kanon lockert unsere Chorstunde noch ein bisschen auf. Die Gemütlichkeit im Chorleben kommt ebenfalls nicht zu kurz. Jedes Jahr zur Karnevalszeit treffen wir uns, um die närrische Zeit entsprechend gekleidet, alle mit einem Hütchen versehen, zu begehen. Die gute Laune gehört zum Programm. In der Adventszeit, so auch am 11. Dezember 2023 haben wir bei Kerzenschein, am festlich gedeckten Tisch, gemütlich Kaffee getrunken. Viele schöne Weihnachtslieder unterstrichen die festliche Stimmung. Weihnachtsgedichte vorgetragen von Frau Conradi und Frau Iffert kamen bei den Sängern gut an. Wir freuen uns, dass wir unser langjähriges Chormitglied Margot Schröder zu unseren Chornachmittagen herzlich willkommen heißen können, die trotz Wohnungswechsel nach Eberswalde teilnimmt, weil sie Freude am Singen hat, und gern in geselliger Runde weilt. Für uns ältere Menschen ist die Chorstunde eine gelungene Abwechselung im Alltagsleben. Viele von uns leben allein, haben ihren Partner verloren, und schätzen deshalb sehr die Gemeinschaft. Wenn wir Menschen singen und die Lieder klingen, ist das wunderbar. Fröhliche Lieder die unterhalten, indem sie zum Träumen einladen, aber auch Erinnerungen wecken. Zu einem besonderen Jubiläum, die nicht viele Ehepaare erreichen, zur eisernen Hochzeit, die am 6. Dezember 2023 gebührend gefeiert wurde, haben wir Sänger unserem langjährigen Chormitglied Ilse Jeschke und Ihrem Ehemann die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen.

65 Jahre seid Ihr
durch das Leben gegangen,
klein und bescheiden
hat alles angefangen.
Alles Schöne hat Euch
gemeinsam beglückt.
Alles Schwere zu gleichen Teilen bedrückt.
Lasst Euch stets von der Liebe leiten,
Ihr sollt in guten, wie in schlechten Zeiten,
immer fest zusammen stehn
und so durch das weitere gemeinsame
Leben gehn.

Wir wünschen Euch für alle Zeit, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Mit Musik und Humor kommt das Leben uns viel schöner vor. Zu besonderen Anlässen lockern lustige Verse und Gedichte die Chorstunde auf. Das Singen hat auch einen gesundheitlichen Aspekt:

- der Kreislauf wird angekurbelt
- die Atmung verstärkt
- die Sauerstoffzufuhr erhöht
- Singen sorgt für seelische Ausgeglichenheit
- gern singen in der Gemeinschaft, weil hier die Geselligkeit gleiche Interessen pflegt.

Durch Frau Conradi, unserer Vorsitzenden des Seniorenclubs, wird gleichzeitig die Chorstunde genutzt, um anstehende Termine bekanntzugeben. Aber auch Freud und Leid liegen oft beieinander. So haben wir ein langjähriges Chormitglied, unsere Ilse Jordan ganz plötzlich nach kurzer Krankheit verloren, den Angehörigen gilt unser Mitgefühl. Die Chormusik ist eine schöne Freizeitgestaltung und von uns Sängern nicht mehr wegzudenken. Mitmachen kann jeder, der Lust und Freude am Singen hat. Wir freuen uns über jedes neue Chormitglied. Für die Zukunft wünschen wir uns viel Gesundheit, um weiterhin die Chormusik zu pflegen. Ein großes Dankeschön gebührt unserer Chorleiterin Erika Knabe für die gute Betreuung. Bei Verhinderung wird sie durch Frau Conradi gut vertreten und die Chorstunde braucht nicht auszufallen. Ein Dank gilt ebenfalls dem Team des Landgasthofes für die gute gastronomische Versorgung.

»Die Welt braucht Musik, sie
bringt uns allen
1000 Farben zurück.
Sie kommt von Herzen und
schenkt uns das Glück. Jetzt und
für immer!«

Christa Iffert
Chorgemeinschaft
»offenes Singen«

Gedanken zum Volkstrauertag

Wir stehn am Ehrenmal,
um derer zu gedenken,
die Opfer wurden von
Gewalt und Krieg,
um Herz und Sinn auf
Frieden hinzulenken:
wann endlich werden
Hass und Krieg besiegt?

Wann lernen Menschen
wirklich zu verstehen,
dass Kriegsgewalt nur
Leid und Not gebiert?
Wann werden wir die
Friedensstraße gehen,
die Freund und Feind
zum Miteinander führt?

Was sich weltweit ereignet heutzutage,
kann nicht im Sinne unsrer Toten sein.
Wir müssen mutig Friedenswege wagen;
das schließt Bereitschaft zur Versöhnung ein.

Grüße zum neuen Jahr

Seniorenclub Britz e. V.

Wir sind anderen Menschen sympathisch oder Menschen sind uns sympathisch, weil sie humorvoll sind, andere weil sie gut zuhören können, weil sie geschickt eine verkrampfte Situation entspannen können. Sei es mit ihrer Art, sich einzufühlen und die richtigen Worte zu wählen, oder weil sie am richtigen Ort ernst oder lustig sind, offen und ehrlich. Dort, wo uns Menschen sympathisch sind, fühlen wir uns wohl, dort zieht es uns hin. Also ein guter Nährboden, ein Boden voller Liebe, um sich geborgen zu fühlen, geschützt und sicher zu sein.
In diesem Sinne wünschen wir zum Jahreswechsel viel Heiterkeit und Gelassenheit, schöne und ruhige Tage mit Ihren Lieben. Alles Gute für das neue Jahr mit bester Gesundheit, Glück und Freude... wünscht der Seniorenclub Britz e. V. allen Senioren des Ortes.

Vorstand gewählt

The Linedance Friends Britz e. V. hat gewählt

Noch vor dem Jahresende hat am 18. Dezember 2023 die Mitgliederversammlung unseres Vereins staffgefunden und einen neuen Vorstand gewählt. Unser Verein ist sehr aktiv tätig und hatte eine positive Bilanz zu ziehen. Allein unserer Trainerin Elvira Bradtke ist es zu verdanken, dass wir im Jahr 2023 54 x Training hatten, ob nun in der Britzer Schulsporthalle oder in den Ferien auch in Golzow bei Herrn Küter. Wir haben 1355 Tänze im Training und bei Auftritten getanzt und allein im Jahr 2023 18 neue Tänze dazu gelernt. An dieser Stelle, liebe Elvira, unser großes Dankeschön. Keine sagt die Schritte so genau an wie sie, es hört sich beinahe an wie ein Gedicht. Danke auch an unsere langjährige Kassiererin Cherry Wilke; bei ihr hat immer alles auf den Cent gestimmt. Im Amtsbereich hatten wir sechs Auftritte so wie drei in Liepe zum Frauentag, bei den Senioren zu Weihnachten in Britz oder auch zum Britzer Adventsfest.

Unsere Auftritte kommen immer gut an und man merkt wie der Funken unserer Freude und Leidenschaft auf die Besucher überspringt. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Marion Conradi (Vorsitzende)
- Anette Haak (Stellvertreterin)
- Marita Günster (Kassenwart)

Egal, ob man lang dabei ist,
oder man fängt gerade an.
Oh, man denkt, das lernt man nimmer ...
manche Tänze sind echt schwer...
aber letzlich klappt es immer,
darüber freuen wir uns sehr.
Cold Heart und Black Coffee,
Loslappie, Where und Ghost Train...
Ja, das sind nur ein paar Tänze,
nach denen wir uns drehn.
Paar von uns uns sind richt'ge Könner
und es haben alle Spaß!

So soll es auch 2024 weiter mit dem Verein gehen. Ein solides finanzielles Fundament und die Kameradschaft untereinander sind die besten Vorausstzungen dafür. Auf ein gesundes neues Jahr!

The Linedance Friends Britz e. V.
M. Conradi

Termine des Seniorenclub Britz e. V.

31.01. | 15:00 Uhr | Lichtbildervortrag im Haus des Lebens: „Wo war das?"
14.02. | 14:30 Uhr | Fasching und Valentinstag im Haus des Lebens, bitte mit Hut oder Kostüm!
08.03. | 14:30 Uhr | Frauentag im Rathaussaal mit Kaffee für alle Britzer Senioren
Die Termine fürs offene Singen und Skat werden noch bekannt gegeben.

Marion Conradi

ANZEIGEN

Akademie 2. Lebenshälfte

Aus unseren aktuellen Angeboten

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de
Alle Angebote und weitere Informationen unter:
www.akademie2.lebenshaelfte.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!

Digitale Kompetenzen	
Ab 28. Februar Mittwoch und Freitag	**Erste Schritte mit Smartphone und Tablet (nur Android)**
Ab 29. Januar oder ab 11. März Montag, Mittwoch, Freitag	**Basiskurs Smartphone und Tablet (nur Android)**
Ab 19. Februar	**Ordnung halten auf dem Computer** Dokumente, Bilder, Videos und mehr richtig ablegen, speichern und sichern
Nächste Termine: 22. Jan. / 26. Feb. 14:30 – 16:00	**Stammtisch digital für Anfänger** Erfahrungsaustausch und Tipps vom Experten zu **Smartphone** und **Tablet (Android)**
Termine nach Absprache	**Stammtisch digital rund um den Computeralltag** Erfahrungsaustausch und Tipps vom Experten
Sprachkurse	
Verschiedene Niveaustufen. **Einstieg jederzeit möglich!**	**Englisch**
	Spanisch
	Polnisch
	Französisch
Bewegung und Gesundheit	
Ab 14. Februar Mittwochs 17:30 – 19:00 Uhr	**Entspannung mit Klangschalen**
Ab 26. April Freitag 16:00 - 18:30 Uhr	**Zeit für mich - MBSR-Kurs - Achtsamkeit** **M**indfulness **B**ased **S**tress **R**eduction. Bewusster und gesünder leben, mit belastenden Lebenssituationen besser umgehen.
Mittwochs 15:00 oder 17:00 Uhr	**QiGong – Stärkung der Lebenskraft** Einstieg jederzeit möglich auch ohne Vorkenntnisse!
Diskurs	
13. Februar 18:00 – 19:30 Uhr	**Der Tod oder die Tödin** Vortrag und Impulse über den Tod in Märchen und Gedichten
Termine auf Anfrage	**Mobilitätsstammtisch mit Jens Kollatz** Ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß – richtiges Verhalten und aktuelle Entwicklungen.
Bildung für Nachhaltige Entwicklung	
26. März 16:30 – 19:30 Uhr	**Gemeinsam gesund kochen** Kochworkshop mit der Kochkommode Eberswalde
29. Februar 14:00 - 15:30 Uhr	**Gärtnerstammtisch** **In diesem Monat:** Obstbaumschnitt Süßkirsche
Kultur und Gestalten	
14. Februar 10:00 - 13:30 Uhr	**Kreativwerkstatt im Atelier im Lehmhaus Altenhof** Handgetöpferte Keramik
Termine auf Anfrage 10:00 – 12:15 Uhr	**Stricken und Häckeln für Anfänger**

LOKALES

Kulturelle Vielfalt im Kloster Chorin

Jahresrückblick 2023 und Ausblick auf 2024

Das Jahr 2023 war geprägt von kultureller Vielfalt. Wir blicken dankbar auf ein ereignisreiches Jahr zurück und werfen einen vielversprechenden Blick auf die kommenden Monate.

Rückblick 2023: Traditionelle Höhepunkte wie die Ostertage und die Kräuter- und Keramiktage begeisterten BesucherInnen mit Handwerk, Kulinarik und Regionalität. Die Ausstellung „ÜBER LEBEN« von Gudrun Sailer eröffnete mit beeindruckenden Plastiken und Installationen neue Perspektiven auf Kunst und Leben. Kulturelle Highlights setzten die Chorinale, das Berliner Kriminaltheater und der Choriner Musiksommer. Die monatliche Stille Stunde bot Raum für Ruhe und Besinnung. Die umfangreichen Baummaßnahmen des Bürogebäudes inklusive Klosterladen neigen sich dem Ende, sodass sich die Klosteranlage 2024 wieder in ihrer gewohnten Anmut unseren Gästen präsentieren wird. Am 2. Advent öffnete die Sonderausstellung: »Max Taut in Chorin – Der Architekt der Moderne in seinem Refugium«, ihre Türen und ist bis Mai 2024 für BesucherInnen zugänglich. Die Ausstellung beleuchtet erstmals die enge Verbindung des Architekten Max Taut zu Chorin und dem Kloster.

Ausblick 2024: Mit Vorfreude schauen wir auf ein abwechslungsreiches Jahr 2024. Traditionelle Veranstaltungen wie der Ostermarkt, die Stille Stunde, der Choriner Musiksommer und die Chorinale werden auch im kommenden Jahr das Kloster mit Kultur erfüllen.

Das Team des Klosters Chorin bedankt sich herzlich bei allen Unterstützern, Besuchern und Partnern und wünscht ein gesundes und inspirierendes Jahr 2024.

Das Klosterteam

INFO

Eigenbetrieb Kloster Chorin, 16230 Chorin
Tel.: 033366 70379
Facebook: chorin.kloster
Instagram: klosterchorin
www.kloster-chorin.org

Zulauf setzt sich fort

Fortuna Britz 90 e. V. informiert

Unter dem Slogan „Nur GEMEINSAM sind wir STARK“ startet der FSV Fortuna Britz in das neue Jahr 2024. Auf Grund der Schließung des Landgasthofes in Britz, waren die 18 Skatspieler aus Britz auf der Suche nach einer neuen Spielstätte. Auf Initiative des Ortsbürgermeisters André Guse, kam es bereits im Dezember 2023 zu einem informellen Treffen der Beteiligten, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten. Nach interner Besprechung im Präsidium war schnell klar, die Skatfreunde werden eine eigenständige Abteilung des FSV Fortuna Britz. Die aktuelle Spielzeit bis April 2024 wird in den Räumlichkeiten des „Haus des Lebens“ auf dem Gelände des FSV Fortuna Britz 90 ausgetragen. „Ich freue mich, dass wir das so schnell über die Bühne gebracht haben. So haben wir eine tolle Lösung für die Skatspieler gefunden“ so der Vereinspräsident Ralf Fifielski.

Der Präsident des FSV Fortuna Britz Ralf Fifielski begrüßt 18 neue Mitglieder.

Hallenfußball am 27./28. Januar

Lunower Sportverein informiert

Nach der lustigen Weihnachtsfeier der Nachwuchsfußballer der Spielgemeinschaft Oderberg/Lunow freuen sich die jüngsten Kicker nun auf die Hallenturniere am Samstag, den 27. Januar 2024, in der Lunower Sporthalle. Ab 9:00 Uhr kämpfen die Bambinis und am Nachmittag die F-Junioren um die Platzierungen. Am Abend stürmen die Männer der Spielgemeinschaft die Lunower Sporthalle und messen ihre Kräfte mit anderen Mannschaften. Am Sonntag, den 28. Januar 2024, laden unsere E-Junioren zum Turnier.
Alle Fans sind willkommen.

Anfragen unter:
Tel. 0162-9039485 (Andrea Teichert)

Zum Lehrgang nach Spanien

Paul Halgato Jung bekommt Ehrenamtsförderpreis des DFB

Paul Halgato Jung gehört zu den bundesweit 262 Gewinnern des Ehrenamtsförderprojektes „Fußballhelden – Aktion junges Ehrenamt“. Hierbei ehrt der DFB, gemeinsam mit den Landesverbänden, Jugendfußballtrainern und Jugendleitern unter 30 Jahre, die sich durch ihren herausragenden persönlichen ehrenamtlichen Einsatz innerhalb ihrer Vereine besonders verdient gemacht haben. Paul Halgato Jung ist seit vielen Jahren als Spieler der ersten Männer-Mannschaft und als Nachwuchstrainer ein fester Bestandteil unserer Fußballfamilie Fortuna Britz 90 e. V. Die Auszeichnung ist verbunden mit einem ganz besonderen Preis. Es geht in ein viertägiges Trainingslager „Fußball-Bildungsreise“ nach Santa Susanna in Spanien (Nähe Barcelona).
Vielen Dank Paul, wir sind stolz Dich. Weiter so.

Ralf Fifielski, Präsident

Wann waren Sie das letzte Mal in unserem Museum?

Neu: Freier Eintritt am ersten Sonntag im Monat von Februar bis April

Wir freuen uns, Ihnen eine besondere Gelegenheit anzukündigen: Von Februar bis April bieten wir jeden ersten Sonntag im Monat kostenlosen Eintritt in unser Museum an! Inspiriert von der erfolgreichen Praxis in Berliner Museen, möchten wir jedem die Möglichkeit geben, unsere abwechslungsreich gestalteten Ausstellungsräume im Museum und auf dem Seitenraddampfer RIESA zu entdecken, ohne sich Gedanken über den Eintrittspreis machen zu müssen.
Nutzen Sie die Gelegenheit und gehen Sie auf Entdeckungstour, um in die regionale Stadt- und Binnenschifffahrtsgeschichte einzutauchen, Altes und Neues zu entdecken und spannende Momente mit Familie und Freunden zu teilen. Ob Sie oft bei uns sind oder zum ersten Mal unser Museum besuchen, wir heißen Sie herzlich willkommen, unsere Ausstellungen zu erleben.
Markieren Sie sich diese Daten in Ihrem Kalender und seien Sie Teil dieser Initiative.

4. Februar | 3. März | 7. April 2024

Öffnungszeiten: November – März täglich 10 – 15 Uhr
April – Oktober täglich 10 – 17 Uhr

Wir freuen uns darauf, Sie in unserem Haus zu begrüßen und gemeinsam unvergessliche Erlebnisse zu schaffen. Bis bald im Museum!

Wir suchen Fotos und Geschichten
Am 30. Mai 1954 – also vor 70 Jahren – wurde unser Museum als Heimatstube Oderberg gegründet. Zum Jubiläum planen wir eine Foto-Ausstellung als Rückschau auf die wechselvolle 70-jährige Geschichte des Museums. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns alte Fotos zur Verfügung stellen oder uns Ihre persönlichen Erlebnisse rund um unser Museum erzählen bzw. aufschreiben.

KONTAKT

Binnenschifffahrts-Museum Oderberg/
Tourist-Information
Hermann-Seidel-Straße 44,
16248 Oderberg
Tel. (03 33 69) 53 93 21, (03 33 69) 4 70
www.bs-museum-oderberg.de,
museum.oderberg@freenet.de

Oderberger Geschichte im Museumsshop

15 € je Band der Reihe „Oderberg – Geschichte und Geschichten einer Stadt“

Oderberg ist reich an historischen Themen, die danach rufen, eingehender betrachtet zu werden. Zum Glück gibt es viele Menschen, die diesen Ruf hören und sich seit Jahren damit befassen, Bruchstücke und Fakten zusammenzutragen. Einige waren auf Anhieb bereit, ihre Gedanken und Erkenntnisse mit der Öffentlichkeit zu teilen. Andere sind Zeitzeugen bewegter Jahre der Oderberger Geschichte und haben uns ihre persönlichen Erlebnisse erzählt.
Alle Bände der Reihe „Oderberg – Geschichte und Geschichten einer Stadt“ verstehen sich als Fortsetzung der von Horst Fleischer verfassten „Chronik von Oderberg“, die 2005 erschienen war.
Für die nächsten Bände sind weitere Autoren und Erzähler herzlich willkommen. Es gibt noch viele Themen? Worüber möchten Sie schreiben oder erzählen?

Zum Beispiel: Zeitzeugen erzählen aus guten und schlechten Zeiten; Erwin und Ilse Filter; Gastronomie in der Provinz, Das Oderberger Rathaus; Die Maler von Oderberg; Vom Magistrat zur Amtsverwaltung; Die Zeit der acht Schornsteine; Die Oderberger Vereine; Oderberger Kriminalfälle; Handwerk und Gewerbe – gestern, heute, morgen; Vom Fremdenverkehr zum sanften Tourismus; Christian Friedrich Meyer; Auf den Spuren der Schiffer und Fischer; Natur und Landschaft bei Oderberg – zwischen Uckermark und Oderbruch; Handel und Wandel; St. Nikolai in Nöten; Die Schulen von Oderberg; Das gibt es nur in Oderberg; Der Förster erzählt; Steine, Scherben, Knochen – Archäologische Funde; Nicht nur der Große Stein – steinreiches Oderberg; Oderberger Gesangstradition; Unsere Alte Oder – Menschen am Fluss; Oderberg in historischen Presseberichten; Der Unterkietz – Würdigung eines untergegangenen Stadtteils; Vom Feiern in Oderberg; Zukunftsszenario Oderberg 2031 ...
Bitte melden Sie sich bei uns.

KONTAKT

Binnenschifffahrts-Museum Oderberg,
Tel. 033369 539321 oder per
E-Mail: museum.oderberg@freenet.de

Wo Kekse gebacken werden, da fallen Krümel

Weihnachtsbäckerei im Werkstattgebäude des MenschBrodowin Vereins

Auf die Plätzchen, fertig, los! hieß es auch in diesem Jahr wieder am ersten Advent in Brodowin. Bereits zum dritten Mal lud die Projektleiterin Antje Diestel zur fröhlichen Weihnachtsbäckerei in der Kinder- und Jugendwerkstatt des MenschBrodowin Vereins ein. Wie bereits im vergangenen Jahr waren Kinder und Jugendliche aller Altersklassen aus dem Ort und der umliegenden Region eingeladen, in einem fröhlichem Miteinander Kekse zu backen und diese dann anschließend kreativ zu verzieren.
Die Werkstatt wurde für das Projekt zuvor weihnachtlich mit Fensterbildern, Tannenzweigen und leuchtenden Sternen hübsch geschmückt. Wie schön, dass es zuvor den ganzen Tag bereits geschneit hatte! Die warme Werkstatt verwandelte sich dann schnell in eine emsige Backstube. Die fröhlichen Kinder walzten eifrig den Teig hin und her und stachen viele verschiedene Plätzchen in unterschiedlichen Formen und Größen aus. Zum Glück trugen einige Kinder Schürzen, um die beim wilden Werken entstandenen Mehlwolken abzufangen, wobei der Schriftzug „Welcome Winter“ darauf sehr passend war. Auch freihändig entstanden einige magische Weihnachtswunderwerke.
Die duftend warmen Kekse aus dem Ofen wurden dann auf einem anderen Tisch zum Verzieren verteilt. Nun ging das große Dekorieren los. Die Kinder tropften auf ihre frisch gebackenen Kekse Zitronen- oder Schokoladenkuvertüre und verwandelten so das zuvor eher fade anmutende Gebäck in kleine, leuchtende Kekskunstwerke: Bären bekamen Herzchenaugen, auf Sternen tanzten Einhörner. Es entstanden sogar „lebendige“ Kekse, da einige Kinder anfingen ihre Nase, Wangen und die Augen mit bunten Zuckerperlen zu verzieren. Der Kreativität war am Ende keine Grenze gesetzt.
Am Abend schlossen dann die Tore des Werkstattgebäudes und die Kinder liefen gemeinsam mit ihren bunten und leckeren Errungenschaften durch den glitzernden Schnee heimwärts. Es war ein gelungener, verbindender und lustiger Nachmittag an diesem ersten Advent im winterlichen Brodowin, und es wird bestimmt nicht der letzte gewesen sein.

Antje Diestel
MenschBrodowin e. V.

Gospelkonzert in der Dorfkirche Golzow

Lebendiges Weihnachtskonzert und -programm

Die WESTEND GOSPELSINGERS sind seit mehr als 25 Jahren der Gospelchor der Ev. Stadtkirchengemeinde Eberswalde. Am 3. Advent 2023 traten sie in der Kirche in Golzow auf und führten unter der Leitung von Hans-Peter Giering das Publikum lebendig durch ihr Weihnachtsprogramm. Immer wieder luden sie die begeisterten Zuhörer zum Mitsingen, Mitklatschen und Tanzen ein. Die bekannten und unbekannten Melodien wärmten das Herz, während die Füße langsam in der kalten Kirche zu frieren begannen.

Schätzungsweise 100 Besucher waren beim Konzert, an Spenden für die Kirche sind 300,- € eingegangen.

Im Anschluss gab es zum Aufwärmen durch den Heimatverein organisierten Glühwein und Bratwürste. Gegen 16.00 Uhr kamen Weihnachtsmann und Christmädchen auf dem Traktor und verteilten Geschenke für die Kinder.

Ev. Kirchengemeinde Golzow &
Heimatverein Golzow

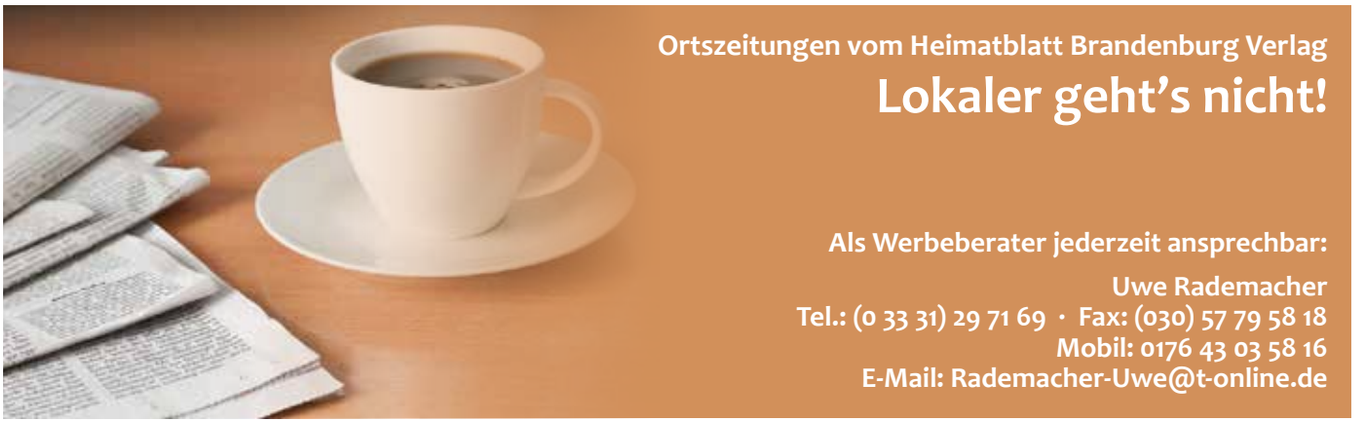

Weihnachtssingen in Neuehütte

Ortsverein dankt allen Mitgliedern für bisherige Unterstützung

Am 22. Dezember lud der im Juli 2023 neu gegründete Ortsverein Neuehütte e. V. zum gemütlichen Weihnachtsabend unterm Tannenbaum. Der Einladung zum gemeinsamen Weihnachtsabend folgten trotz eisigem Wind einige Neuehütter und fanden sich am frühen Abend unter der festlich geschmückten Douglasie zusammen. Feuertonnen, Glühwein und Punsch spendeten wohlige Wärme. Dazu gab es Schmalzstullen und selbstgebackene Plätzchen. In dieser stimmungsvollen Atmosphäre erklangen zaghaft „Stille Nacht, heilige Nacht“, „Alle Jahre wieder“ und andere altbekannte Weihnachtslieder.

Noch bevor der erste Weihnachtsabend zu Ende ging, wurde der Wunsch geäußert, im nächsten Jahr wieder gemeinsam zu singen.

Der Ortsverein Neuehütte e. V. bedankt sich für die bisherige Unterstützung bei allen Mitgliedern und denen die es noch werden wollen.

Für 2024 sind weitere Aktivitäten geplant, unter anderem ein Kinder- und Jugendfest.

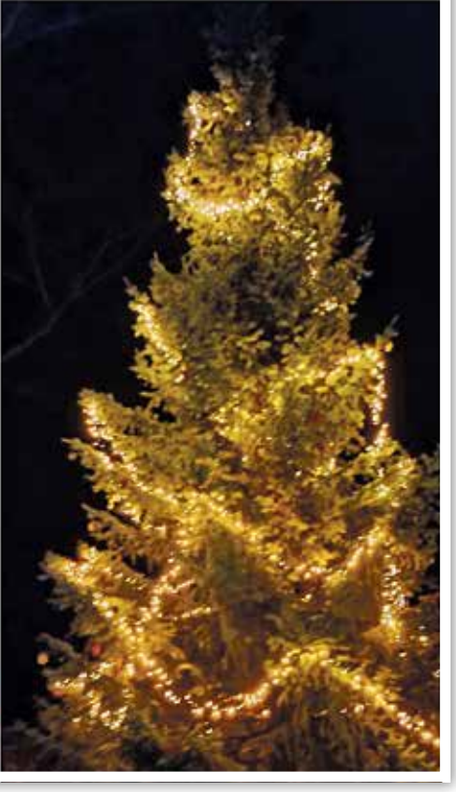

Bewährtes kommt wieder

Der Choriner Leben e. V. berichtet aus dem Jahr 2023

Ein weiteres Jahr ist vergangen und wir, vom Verein Choriner Leben e. V., können auf vielseitige und bunte Vereinsarbeit zurückblicken. Mit dem ersten Arbeitseinsatz im März, wurde der Spielplatz aus seinem Winterschlaf geholt. Dank zahlreicher Helfer konnten kleinere Reparaturen durchgeführt, geharkt, gejätet, beräumt und geputzt werden.

Am 15. April folgte der zweite Choriner Flohmarkt, der wie schon im letzten Jahr ein voller Erfolg wurde. Trotz zahlreicher Regenschauer wurden die Schnäppchenjäger fündig und konnten sich bei Kuchen und Würstchen über die erstandenen Schätze freuen. Uns hat es auch Spaß gemacht und deshalb gehen wir in diesem Jahr in die Verlängerung.

Merkt euch den 04.05.2024 vor. Alle Interessenten können sich schon jetzt unter: flohmarkt.chorin@web.de anmelden. Die Plätze sind begrenzt, die Standgebühr beträgt wie im letzten Jahr einen Kuchen oder 10 Euro.

Das Kinderfest Anfang Juni, wurde dank herrlicher Temperaturen und einem bunten Programm zu einem großen Vergnügen für alle kleinen und großen Besucher. Wenn auch den großen die Niederlage beim Eröffnungs-Tauziehen noch in den Knochen steckt. Wir freuen uns auch hier schon auf die Wiederholung, am 01.06.2024 geht das Kinderfest in eine neue Runde.

Am Dorffest hat sich der Verein mit der Herstellung von herrlich süßer, klebriger Zuckerwatte beteiligt, die bei allen Kindern und jung gebliebenen große Begeisterung auslöste.

Zu Halloween verwandelte sich der Gemeinderaum in ein schauriges Gruselkabinett. Hexen und Geister trieben ihr Unwesen beim Basteln von Gespenstergläsern und Perlenketten. Kleine Kissen mit ekelhaften Dingen gefüllt, mussten blind befühlt werden. Zum Schluss konnten bei rockigem Discosound die Spinnenhaare und das Knochenbein geschüttelt werden.

Am diesjährigen Choriner Weihnachtsmarkt beteiligte sich der Verein mit dem Aufstellen und Schmücken des Weihnachtsbaumes und einem Bastelangebot für Groß und Klein. Der Weihnachtsmann und sein bezaubernder Engel fanden die Zeit, sich uns anzuschließen und sich die Wünsche der Kinder anzuhören, sie verteilten Schokolade und gute Wünsche. Auch wenn die Füße kalt blieben, so war der Markt mit fallenden Schneeflocken für alle ein sehr besinnlicher und vergnüglicher Abschluss des Jahres.

Der Verein finanziert sich zum großen Teil aus Spenden und Förderungen und an dieser Stelle sei allen dafür gedankt. Auch wenn die Seilrutsche noch nicht aufgestellt werden konnte, so wurde sie durch zahlreiche Förderungen finanziert und wartet darauf, bespielt zu werden. Wir sind guter Dinge, dass wir dieses Projekt im neuen Jahr abschließen werden. Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Jahr 2024 mit vielen guten Ideen und großem Spaß in der Umsetzung.

Choriner Leben e. V.
Martina Lenz

Selbermachen ist krass

Kinder löten einen blinkenden LED-Weihnachtsstern

In der Kinder- und Jugendwerkstatt des MenschBrodowin e. V. löten, biegen und wickeln die Kinder voller Begeisterung ihren selbstgebauten Weihnachtsstern. In drei Stunden ist ein vorgefertigter Elektrobausatz mit allen Komponenten auf die Platine gelötet und mit der Stromquelle zusammengebaut.
Das Mitmachprojekt lud für einen Nachmittag in die Werkstatt des MenschBrodowin Hauses, um unter fachkundiger Anleitung von Thomas Pätzold aus Senftenhütte die Kinder für Handwerken und fürs Selbermachen zu begeistern. Früh übt sich, was ein Meister werden will. Erstaunlich und ansteckend war die Begeisterung und die Konzentrationsfähigkeit der Kinder.

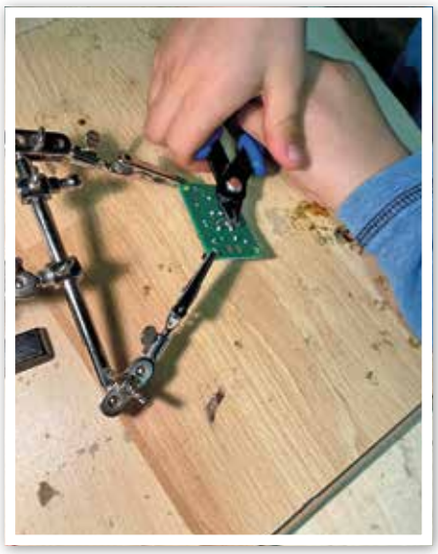

Aus Einzelteilen ein funktionales Ganzes selber herstellen

Wie wird aus Platine, Diode, Lichterkette, Widerständen und Kondensatoren ein funktionierendes Objekt? Diesen Weg erläuterte Thomas Pätzold den Kindern mit seiner verständlichen und begeisternden Art. Nötiges Handwerkszeug und Hilfsmittel, wie Lötkolben, Lötzinn und die wie ein Roboterarm aussehende „dritte Hand“ hatte er mitgebracht. Der Arbeitstisch ist ausgestattet mit Seitenschneider, Pinzette, Kabeln und Messgerät, um den Kindern Schritt für Schritt vertrauensvoll Freude am Selbermachen näher zu bringen. Alle Kinder konnten am Ende ihren selbstgebauten Stern stolz mit nach Hause nehmen.
Im nächsten Jahr sind weitere Lötprojekte geplant. Die Zusammenarbeit und die Teilnahme ist dabei selbstverständlich ortsteilübergreifend. Interessierte können unter der E-Mail-Adresse vorstand@MenschBrodowin.de das Programm für den MenschBrodowin e. V. im kommenden Jahr anfordern.
Dank finanzieller Unterstützung des Internationalen Bundes (IB) und der Jugendkoordination des Amtes Britz-Chorin-Oderberg sind diese Projekte für die Kinder kostenlos. Ein großer Dank dafür von den Kindern und dem Vorstand des MenschBrodowin e. V.

Steffi Kuper, Linn Narane, Antje Marbach

Fotos: Steffi Kuper

Tätigkeitsbericht des Jahres 2023

MenschBrodowin e. V. informiert

Vorstand

Dem Vorstand gehörten bis zum Oktober 2023 Gisa Rothe, Antje Marbach Linn Narane und als Beisitzerin Leila Rothe an. In der Jahreshauptversammlung am 13. Oktober 2023 erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Die langjährige Vorsitzende Gisa Rothe (82 J.) trat nicht mehr zur Wahl an. In den geschäftsführenden Vorstand wurde nun neben den bisherigen Vorstandsmitgliedern Steffi Kuper, die ebenso wie Gisa Rothe Gründungsmitglied des im Jahr 2000 gegründeten MenschBrodowin Vereins ist, gewählt.

Projekte und Angebote

Im Jahr 2023 gab es im MenschBrodowin Haus 16 Kinder- und Jugendveranstaltungen. Zu allen Veranstaltungen wurden Aushänge an den geeigneten Stellen des Dorfes und am Campingplatz vorgenommen. Die Veranstaltungen der Kinder- und Jugendwerkstatt wurden außerdem jeweils in einem anschaulichen Informationsblatt beschrieben und an alle regelmäßigen Besucher (26) der Werkstatt verteilt. Im Durchschnitt nahmen neun Kinder je Projekt teil. Hinzu kommt das von Christel Mellenthin geleitete Werkstattcafé auf Spendenbasis, das zu Pfingsten und in den Sommerferien an sechs Wochenenden – sonntags – geöffnet war. Des Weiteren gehörte der stets gut gefüllte Bücherbaum auf dem Dorfanger zu den gefragten Angeboten des Vereins. Er wurde von Helles Weber betreut. Nicht zuletzt erfreuten sich etliche ältere Brodowiner Bürgerinnen und Bürger am Besuch im Erzählcafé, das von Gisa Rothe und Ev Wagner zehn Mal im Jahr organisiert worden ist. Dabei fand auch eine Zusammenkunft im geräumigen und bequem ausgestatteten Café des Hofladens, das zuvor bereits königlich eingeweiht worden war, statt. Man traf sich, um Neues aus dem Dorf zu erfahren und auch weiterzugeben und um über aktuelle Themen zu sprechen. So zum Beispiel berichtete Frau Krause über ein Treffen der Pehlitzer Bürger, an dem Bürgermeister Horst und Ortsvorsteher Winkelmann teilgenommen hatten. Dort ging es um Verbesserungen in dem kleinen Ortsteil, etwa um den Bau eines Bürgersteiges. Stets wissenswert sind auch die Termine zu Veranstaltungen im Dorf: Hoffest, Dorffest, Gartenmusik, Konzerte des Brodowiner Kirchensommers.

Wie in jedem Jahr fanden Generationen übergreifend der Staudentausch-Markt organisiert von Steffi Kuper und das Reparaturcafé geleitet von Elektroingenieur Frank Menge im Frühjahr bzw. im Herbst statt. Der Staudentausch wurde bereits zum siebenzehnten Mal durchgeführt. Das Reparaturcafé besteht seit 2014. Reparaturtage wurden im Frühjahr und im Herbst angeboten. Das am häufigsten zum Repariertag mitgebrachte Gerät ist der Wasserkocher. Es vergeht kein Treffen, an dem neben Lampen, Batterieladegerät, Mixer, Rührstab, Kaffeemaschine..... nicht auch ein solcher dabei ist. Neu unter unseren Veranstaltungen war eine Kleidertauschparty, die vor allem von Besucherinnen angenommen wurde. Die Idee dazu hatte Linn Narane.

Kinderprojekte

Zum ersten Mal in der 23-jährigen Vereinsgeschichte begeisterten sich die Teilnehmer*innen an Scherben, Muscheln und Mosaiksteinen. 14 Kinder zwischen vier und 15 Jahren trafen sich in der Kinder- und Jugendwerkstatt, um Mosaikbilder zu gestalten. Jedes Kind entwarf aus den unterschiedlichen Bausteinen ein eigenes Muster für sein Mosaik. Die Grundlage für viele unverwechselbare „Bilder“ bildeten weiße Keramikkacheln, wie wir sie aus der Küche oder dem Badezimmer kennen. Es war toll zu sehen, wie unterschiedlich die Jungen und Mädchen an die Entwicklung ihrer Muster herangingen: von geometrischen übersichtlichen Formen über frei arrangierte Bilder war alles dabei. Befestigt wurden die Steinchen mit einer Fugenmasse, die die Projektleiterin Laura Stähler mit den Kindern anrührte. Sie wurde mit einem Spachtel auf die Kachel aufgetragen. Mit einem Schwamm wurde anschließend die überschüssige Fugenmasse entfernt, so dass die Steinchen und Scherben oder Muscheln wieder zum Vorschein kamen. Ein spannendes Erlebnis.

Übrigens ganz stimmt es nicht, dass sich die Kinder zum ersten Mal mit Mosaiksteinen befassten: Bereits 2014, als die Fassade des Vereinshauses farblich gestaltet worden ist, bestand der Plan, dies in Form von Mosaiken durchzuführen. Es gab auch einen ersten Versuch, ein buntes Mosaik auf die Wand aufzubringen. Aber vieles sprach letzten Endes dagegen, so die Sorge, dass der Putz die Kacheln nicht tragen könnte, aber auch die Mühsal der damit verbundenen Arbeit, bei der die jüngeren Kinder überfordert gewesen wären. Maßgeblich war letzten Endes aber der Entwurf, das Haus zu bemalen, nämlich „MenschBrodowin“ über die gesamte Fassade in großen bunt gemusterten Buchstaben ins Dorf leuchten zu lassen. In diesem Jahr werden die Buchstaben zum zweiten Mal aufgefrischt, damit „MenschBrodowin“ wieder leuchtet. Ein weiteres zum ersten Mal durchgeführtes Projekt war die Herstellung von Bienenwachstüchern im April. Christel Mellenthin hatte die Idee dazu. Bienenwachstücher entstehen durch das Tränken von leichten Leinentüchern mit flüssigem Bienenwachs, verfeinert mit Jojobaöl und Fichtenharz. Diese Bienenwachstücher können vielfältig zum Einpacken und Abdecken von Speisen in jedem Haushalt verwendet werden. Sie ersetzen Plaste- und Aluminiumverpackungen und nützen damit nicht nur uns Menschen, sondern schonen Ressourcen. Zum Fertigen der Tücher hatte Christel Eltern und Kinder in die Werkstatt eingeladen. Gemeinsam wurden Stoffe in verschiedenen Größen zugeschnitten, Bienenwachs geraspelt und diese damit belegt. Im warmen Backofen wurden die Tücher dann mit dem Wachs getränkt. Jedes Kind konnte sich einige Bienenwachstücher für den eigenen Gebrauch oder auch als Geschenk zu Ostern mit nach Hause nehmen.

In den Osterferien fand unter Leitung von Thomas Pätzold vom Kultur- und Bildungsverein Senftenhütte in Zusammenarbeit mit dem MenschBrodowin Verein der Bau eines elektronischen Würfels statt. Beim Bauen wirkte auch ein ukrainisches Flüchtlingskind in der Brodowiner Kinderwerkstatt mit. Es war der zehnjährige Juri, der mit seiner Mutter in Oderberg wohnt. Antje Diestel, die ebenfalls in Oderberg zuhause ist, hatte dem Jungen von der Veranstaltung erzählt und ihn

nach Brodowin mitgenommen. Juri, der noch nicht lange in Deutschland lebt, hat bereits große Fortschritte beim Lernen der deutschen Sprache gemacht, so dass eine Verständigung mit ihm gut möglich war. Acht Jungen und zwei Mädchen nahmen am Würfelbau teil. Es war aufschlussreich die Arbeitsweise der Kinder zu beobachten: Jeder der Jungen arbeitete für sich allein; die beiden Mädchen hingegen bildeten ein Team. Während Jette den Kupferdraht mit der Zange festhielt, bediente Liah behutsam den Lötkolben. Der Bau des elektronischen Würfels erforderte hohe Konzentration und Durchhaltevermögen. Beides haben die Jungen und Mädchen prima gemeistert und am Ende konnte jedes Kind stolz mit einem selbstgebauten und blinkenden Würfel nach Hause gehen.

Weitere beliebte Angebote, die tatkräftig von Leila Rothe, Linn Narane, Antje Diestel, Michael Metzler und Thomas Pätzold umgesetzt wurden, waren der Hüttenbau, das Fantasie-Möbel bauen, das Gestalten mit Ton, Weihnachtsbasteleien aus Büchern, der Bau blinkender Weihnachtssterne, das Weihnachtsbacken und der Bau neuer Musikinstrumente. Die Kinder- und Jugendwerkstatt des MenschBrodowin Vereins hat sich über die Jahre zu einer echten Klangschmiede entwickelt. Nach den selbstgebauten Instrumenten der letzten Jahre – mehreren Xylophonen aus Eichenholz, einer imposanten Balgorgel, Röhrenglocken und Kachons (kastenförmige Sitztrommeln aus der lateinamerikanischen Musiktradition) stand in diesem Jahr ein Hüpfglockenspiel auf dem Instrumentenbauplan. Anliegen aller Projekte ist dabei eine Verknüpfung von sozialen, motorischen, handwerklichen und künstlerischen Fähigkeiten. Das bedeutet Absprachen und Zusammenarbeit der kleinen Instrumentenbauer untereinander, handwerklich und motorisch hieß wieder jede Menge messen, sägen, feilen, bohren und schrauben. Die künstlerischen Fähigkeiten wurden dann mit viel Spaß beim geneinsamen Musizieren erprobt. Nach nur drei Tagen Probe lud das Brodowiner Kinderorchester im September zum inzwischen schon traditionellen Konzert. Der Brodowiner Musiker Michael Metzler, Instrumentenbau-Projektleiter der letzten Jahre und Initiator der „Brodowiner Klangpiraten“ ergänzte die von den Kindern selbstgebauten Instrumente noch durch diverse exotische Trommeln, selbstgegossene Glocken und etlichem anderem, was Musik, Rhythmus und ungewohnte Klänge hervorbringt. Im gut gefüllten Garten des MenschBrodowin Vereines luden die kleinen Musiker und Musikerinnen zum Zuhören ein. Die Zuhörer waren begeistert von den einzigartigen Klängen und erklatschten sich noch eine Zugabe. Nicht zu vergessen ist das Brodowiner Dorffest, das der MenschBrodowin Verein durch zahlreiche Angebote für die Kinder wie in den Vorjahren bereicherte.

Lebensfeier

Im Oktober gab es eine besondere private Veranstaltung im MenschBrodowin Haus, eine Lebensfeier für das verstorbene Vereinsmitglied Bill Beittel. Mitglieder der Familie und viele Freundinnen und Freunde waren von weither gekommen, um sich an schöne, wie auch an schwierige Zeiten seines langen Lebens zu erinnern. Bill ist im Sommer im Alter von 93 Jahren gestorben. Fünf Jahre vorher hatte er mit seiner Familie und ebenso vielen Mitmenschen das Leben seiner Frau Anne gefeiert. Auch nach ihrem Abschied hat Bill – reich an Erfahrungen – stets das Wirken unseres Vereines begleitet und besonnen und warmherzig mitgestaltet. Seine regelmäßigen Besuche unseres Werkstattcafés und des Erzählcafés fehlen. Und er fehlt uns nun als Ratgeber. Er hörte zu. Wir danken sehr herzlich allen Gästen und Bills Familie, die dem Verein für seine Kinder- und Jugendarbeit eine großzügige Spende zukommen ließ.

Pilates-Fitness und Spaß für alle

Pilates ist eine sanfte, aber überaus wirkungsvolle Trainingsmethode für den Körper und auch den Geist – ein systematisches Körpertraining, erfunden und entwickelt von dem deutschen Auswanderer Joseph H. Pilates. Es ist für Menschen jeden Alters geeignet. Im September dieses Jahres bot der Verein, veranstaltet von unserem Mitglied Sonja Elstermann, erstmals einen Pilates-Kurs in der Werkstatt an. Nachdem das Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz eröffnet wurde, findet der vom MenschBrodowin Verein geförderte Pilates-Kurs dort einmal in der Woche, jeweils am Donnerstag von 18:30 bis 19:30 Uhr statt. Alle Interessierten können mitmachen. Für einen kleinen Kostenbeitrag wird regelmäßig eine Stunde schöne, gesunde und gemeinschaftliche Bewegung geboten.

Nutzung von Werkstatt, Wohnhaus und Garten

Auch in diesem Sommer fand im Rahmen der „Brodowiner Gartenmusik“ ein unvergessliches Konzert mit vielen Besuchern im Garten des MenschBrodowin Vereins statt. Anna Heygster, Jens Jensen, Michael Metzler und Björn Zimmermann fesselten die Musikfreunde mit temperamentvollen Rhythmen. Für alle Gäste der „Brodowiner Gartenmusik“ die fünf Musik-Stationen umfasste, bot der MenschBrodowin Verein Kaffee und Kuchen in seinen Räumen an. Garten und Werkstattgebäude wurden regelmäßig vom Ökodorf Brodowin e. V. nachgefragt. Neben seiner Mitgliederversammlung veranstaltete der Verein ein Förstertreffen, das auch von der interessierten Öffentlichkeit besucht wurde. Des Weiteren nutzten etliche Brodowiner unser Haus für private Feiern.

Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2023 sind drei Mitglieder ausgetreten. Ein Mitglied ist verstorben. Zwölf Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen. Derzeit hat der Verein 47 Mitglieder. Hierzu trug der Zuzug von jungen Familien, die eine Bereicherung von Brodowin darstellen, bei.

Wir wünschen dem Verein und seinen Mitgliedern weiterhin gutes Gelingen.

Gisa Rothe

Silvesterlauf in Lunow

Lunower Sportverein begrüßt das neue Jahr standesgemäß

Traditionell verabschiedeten Sportler des Lunower Sportvereins das Jahr 2023 mit einem Silvesterlauf am 31. Dezember 2023. Bei herrlichem Sonnenschein wurden 2 km, 4 km oder 6 km in der Lunower Bauernheide zurückgelegt. Anschließend plauderte man im Vereinsheim bei Glühwein und herzhaftem Imbiss.

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Mit „Klasse unterwegs“ den Lernturbo zünden

DB REGIO NORDOST BIETET SCHULKLASSEN KOSTENLOSE BAHN-TICKETS FÜR LERNAUSFLÜGE

Im Winter lohnt es sich für Schulklassen besonders, den bewährten Lernturbo von „Klasse unterwegs“ einzuschalten. Wie das geht? Einfach den Unterricht im Klassenzimmer sinnvoll kombinieren mit dem Besuch von außerschulischen Lernorten. Dadurch wird vieles leichter verständlich. Dank der eigenen Eindrücke kann man sich auch komplizierte Sachverhalte viel besser merken. Und für die Klassengemeinschaft wirken gemeinsame Ausflüge und Erkundungstage oftmals wahre Wunder.

Viele Schulklassen in Berlin und Brandenburg sowie auch in Mecklenburg-Vorpommern und in Teilen von Sachsen-Anhalt und Sachsen haben in den vergangenen Monaten genau diese belebende und motivierende Erfahrung gemacht. Klar, dass in den Wintermonaten vor allem die Indoor-Angebote attraktiv sind. Museen, Messen und Ausstellungen sind dabei natürlich besonders zu empfehlen. In Berlin lockt beispielsweise die Internationale Grüne Woche im Januar mit einem umfangreichen Lernangebot, nicht zuletzt auch zum Thema Berufsorientierung. Aber auch viele weitere außerschulische Lernorte zwischen Elbe und Oder, zwischen Ostsee, Lausitz und Dresden haben für die Wintermonate spannende Lernangebote entwickelt. Und wer jetzt schon für den Sommer planen möchte, wird auch bei allen Outdoor-Angeboten wie Naturerkundungen, Stadtspaziergängen und schulsportlichen Angeboten schnell fündig.

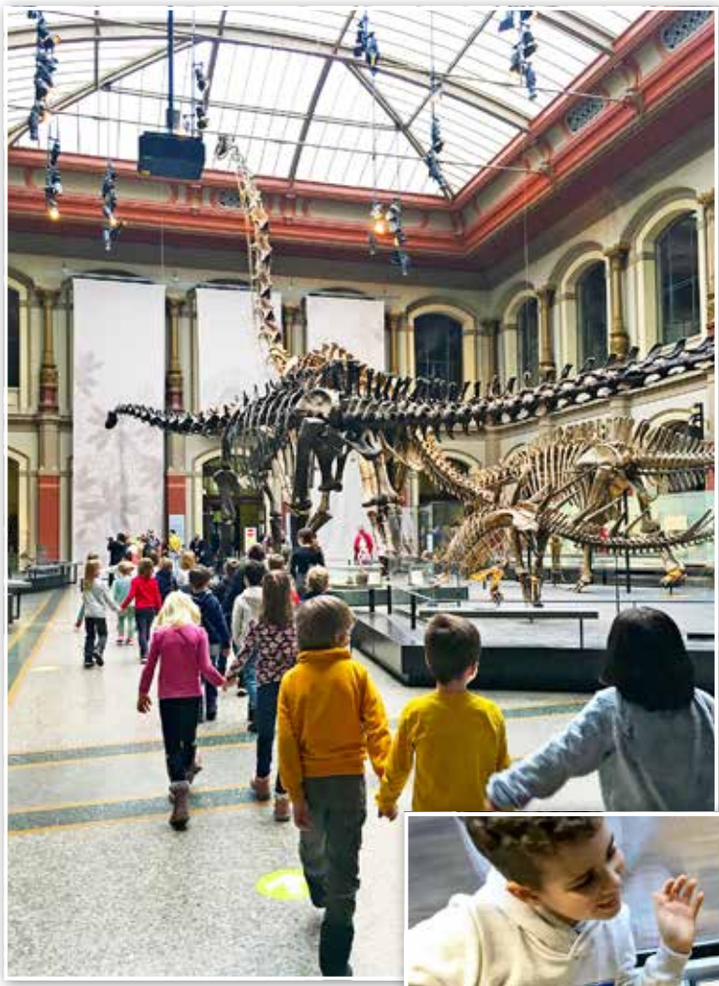

Dinosaurier, Eisbär Knut und ein Überblick zur biologischen Vielfalt: Im Naturkundemuseum Berlin können Schüler:innen viel entdecken.

Natürlich braucht es für den Lernerfolg von Ausflügen und Fachexkursionen eine gute Vorbereitung und Durchführung. Qualitätskriterium für gutes außerschulisches Lernen: Es soll zum aktuellen Unterrichtsthema passen. Und vor Ort soll es ein Angebot geben, das auf die speziellen Bedürfnisse von Schulklassen zugeschnitten ist. Genau das ist bei den inzwischen über 270 Lernangeboten von „Klasse unterwegs“ der Fall. Und das Beste: Alle Ziele sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Nur drei Klicks unter **bahn.de/klasseunterwegs** – und schon haben Lehrkräfte die optimal passenden Möglichkeiten vor Augen, samt Anreiseempfehlung und allen wichtigen Infos zum gewünschten Lernangebot.

Gerade in diesen Tagen und vielleicht auch zwischen den Jahren lohnt es sich besonders, auf der Homepage von „Klasse unterwegs“ einmal nachzuschauen, welche Lernangebote zum aktuellen Unterrichtsthema passen. Und wofür sich Lehrkräfte und Schüler:innen gleichermaßen begeistern lassen. Dann kann der Lernturbo im neuen Jahr erfolgreich gezündet werden.

Fotos (2): Rike Fröhlich / Grundschule Stadtmitte Finsterwalde

Noch bis zum 31. Januar 2024 können sich interessierte Schulklassen bei DB Regio Nordost melden unter **bahn.de/klasseunterwegs-testaktion** und sich ihre kostenfreien Tickets für die An- und Abreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an einem Tag der Wahl für 2024 sichern.

Neujahrsbaden im Heiligen See

Wer ist beim Anbaden 2025 dabei?

Am 1. Januar 2024 wurde durch fünf Mutige das neue Jahr im Heiligen See in Sandkrug begrüßt. Was einst mit einer Wette vor fünf Jahren begann, entwickelt sich zur Tradition. Vor fünf Jahren gingen erstmals, damals drei Personen in das Wasser. Keiner wollte kneifen. Seit vorigem Jahr wuchs die Gruppe auf nun schon sechs Leute an. Dieses Jahr konnten leider nur fünf Personen in das vier Grad kalte Wasser tauchen. Ein Badewütiger musste leider gesundheitlich aussetzen. Wir würden uns über weitere Badewillige freuen und laden schon jetzt zum Anbaden am 1. Januar 2025 ein.

ANZEIGEN

Traditionsunternehmen seit 1895
Bestattungshaus
Susan Abraham
TAG & NACHT
FÜR SIE DA
033361/523 o. 0173/3842940
Ansprechpartner auch Frau Glöck
vom Blumenstübchen Joachimsthal
in der Schönebecker Straße

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.
Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de
DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Wir wünschen allen Lesern einen schönen Winter!
Heimatblatt Brandenburg Verlag
Uwe Rademacher
Tel.: (033 31) 29 71 69 · Fax: (039) 57 79 58 18
Mobil: 0176 43 03 58 16
E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de